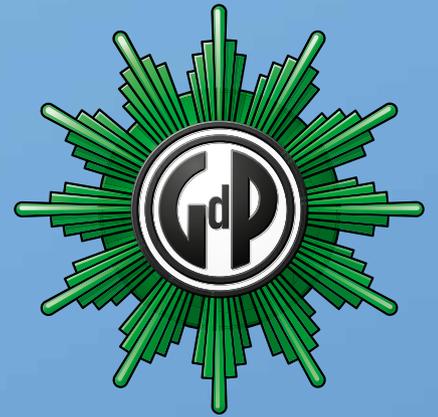


DEUTSCHE POLIZEI

Dezember 2019 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



Einsatzpause.



Auch die tapfersten Beschützer
brauchen **zuverlässigen Schutz.**

Als Polizeibeamter sorgen Sie für Sicherheit. Aber wer sorgt für Ihre Sicherheit? Verlassen Sie sich am besten auf einen starken Partner – auf SIGNAL IDUNA. Die zur SIGNAL IDUNA Gruppe gehörende PVAG Polizeiversicherungs-AG bietet Ihnen speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Absicherungslösungen. Schließlich kennen wir die besonderen Risiken, die Ihr Dienst mit sich bringt. Informieren Sie sich jetzt!

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de
www.pvag.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Dezember-Ausgabe DEUTSCHE POLIZEI schließt sich für unsere Leserinnen und Leser wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DP-Redaktion – wieder einmal – ein Jahr voller Nachrichten, Ereignissen und Begebenheiten.

Zusammen haben wir uns gefreut, über manches geärgert, vieles hat uns überrascht. Einiges hat uns traurig gestimmt oder hoffnungsfroh in die Zukunft blicken lassen.

Das Themen bewegen, haben viele Leserzuschriften eindrucksvoll demonstriert. Dafür möchte sich die Redaktion bei ihren Leserinnen und Lesern herzlich bedanken und gleichzeitig dazu aufrufen, nicht nachzulassen und meinungsstark zu bleiben.

Mit dem ersten Advent und der beginnenden Zeit der Besinnlichkeit steuern die letzten Tage des Jahres womöglich auch auf den einen oder anderen Weihnachtsstreit, vor allem an den Feiertagen, zu. Nicht selten sind es dann Polizistinnen und Polizisten, die durch ihre Ruhe und Kraft die Händel schlichten. Kolleginnen und Kollegen, die dem festlichen Kreis ihrer eigenen Familien fern bleiben müssen, um draußen ihre Aufgabe zu erfüllen.

DEUTSCHE POLIZEI wünscht allen ein frohes wie sicheres Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

TITEL

- 4 Über Lücken und Lückenbüßer
- 9 „Zu oft retten wir den täglichen Dienst“

HILFREICH

- 2 Nutzen, Werte, Präzision
- 14 GdP-Plus – Eine starke Partnerschaft für Euch!
- 16 GdP-Tarifseminar: Leichter eingruppiert
- 29 Steuererklärung leicht gemacht

INNENLEBEN

- 15 Dem Nachwuchs auf der Spur
- 18 Ein Fokus reicht nicht
- 18 Auch älteren Kolleginnen und Kollegen GdP-Werte vermitteln
- 20 Gleichstellung ist Arbeit!

HINTERFRAGT

- 22 Ein bisschen Gold, was glänzt
- 33 Ist das Waffenrecht richtig in Schuss? 

HINGESCHAUT

- 23 Vom Videospiele zur Terrorat?
- 30 Wenn Nützliches zur Waffe wird

IM GESPRÄCH

- 26 An Aktualität ist leider kein Mangel

VOR ORT

- 38 „Es ist irre, über die Hälfte meines Lebens mache ich Tatort“

FORUM

- 39 Lesermeinung
- 40 Impressum



HILFREICH

Nutzen, Werte, Präzision

GdP-Werbe- und Kommunikationsforum

Von Lydia Häber

„Welchen Nutzen hat überhaupt eine GdP-Mitgliedschaft?“ Mit dieser durchaus provokanten Frage setzten die Referenten Michael Rasch und Martin Rzeppa beim von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) veranstalteten ersten bundesweiten Werbe- und Kommunikationsforum einen Nadelstich. Weitere sollten folgen.

An Beispielen aus der Werbepaxis präsentierte Rasch erfolgreiche und vor allem weniger erfolgreiche Werbung. Das sorgte zwar für Lacher, jedoch auch für einen teils bitteren Beigeschmack. Für die gewerkschaftliche Arbeit seien einmal die gewählten Kommunikationswege, -kanäle und -formen in Richtung Mitgliedschaft, der Ehrenamtlichen und natürlich potenziellen Mitgliedern von erheblicher Bedeutung.

Klare Sache. Eine Kommunikation auf persönlicher Ebene, so Raschs Credo, demonstriere Wertschätzung gegenüber Mitgliedern und Ehrenamtlichen. Und potenzielle Mitglieder erreiche man über eine wertebasierte, individuelle Kommunikation. Was natürlich bedeute, nah an den Menschen zu sein, ihre persönlichen Bedürfnisse zu kennen, um ihnen dann den individuellen Nutzen einer GdP-Mitgliedschaft wirksam näher bringen zu können.



Motivierte Teamarbeit von den Teilnehmenden des GdP-Werbe- und Kommunikationsforums, darunter die Mitglieder des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes Katrin Kuhl (m.) und René Klemmer (im Bild unten).
Fotos (4): Hagen Immel/GdP



Referent Michael Rasch (rechtes Bild)
sezierte, provozierte und animierte.
Fotos (2): Hagen Immel/GdP

„Hört auf zu jammern!“

Mit ihrem Ansatz, gewerkschaftliche Kommunikation stärker auf individuelle Bedürfnisse auszurichten, erzeugten Rasch und Rzeppa nicht nur großes Interesse unter den Teilnehmenden. Austausch verdeutlichte sie eindringlich die inhaltliche Ausrichtung der Veranstaltung. Sich ausschließlich auf das Werben mit allgemeinen Leistungen einer Mitgliedschaft zu fokussieren, sei für eine erfolgreiche Organisationskommunikation längst nicht mehr ausreichend. Ziel sollte es vielmehr sein, den Nutzen gewerkschaftlicher Leistungen durch kurze, präzise und positive Botschaften erkennbar und nachhaltig zu gestalten. Zu sagen, was man wolle, sei zielführender, als ständig in der Neinsager-Rolle zu verharren.

Mit wem rede ich eigentlich?

Für eine effektive, wertorientierte Kommunikation mit Blick auf die Mitgliederwerbung und -bindung sollten Werber ihre Zielgruppen genau kennen. Nur so sei es möglich, Menschen gezielter anzusprechen und Kommunikation zielgruppenorientiert zu gestalten. Hierzu böten die in der Praxis und Theorie häufig herangezogenen „Sinus-Milieus“ der Heidelberger „SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH“ eine gute Grundlage, da sie ein wirklichkeitstretendes Bild der soziokulturellen Vielfalt in der Gesellschaft abbildeten. Es sei damit leichter, die aktuellen Lebenswelten von Menschen, ihre Ideale, Werte und Lebenseinstellungen zu verstehen.

Schwung mitnehmen

Mit Hilfe fiktiver „Sinus-Personas“ arbeiteten die Teilnehmenden den Klar zu definierenden Nutzen erkannter Zielgruppen heraus. Deutlich wurde, dass die Milieus beziehungsweise Zielgruppen ausgeprägt individuelle Nutzenvorstellungen besitzen. Erfolgreiche und zeitgemäße gewerkschaftliche Kommunikation schert nicht alles über einen Kamm.

Rasch gewann die Teilnehmenden für seine Herangehensweise: die kurze, individuelle, wertorientierte Ansprache. Eine aus Sicht der Gruppe plausible Methode, möglichst viele Menschen zu erreichen. Mit diesem Ansatz und entsprechendem Schwung ging es zurück in die Länder und Bezirke. Nun geht es ans Umsetzen. ■



Über Lücken und Lückenbüßer

GdP-Einsatzexperten tagen in Berlin

Von Wolfgang Schönwald und Michael Zielasko



GdP-Einsatzexperte Clemens Murr: „Auch an die BePo denken, wenn keine Steine fliegen.“

Foto: Hagen Immel/GdP

Die Bereitschaftspolizeien von Ländern und Bund sind mächtig gefordert. Und das nicht erst seit gestern. Föderale Facetten stellen Hürden bei länderübergreifenden Einsätzen dar. Und das Geld fehlt, um Schutz- und technische Ausstattung auf den neuesten Stand zu bringen. Mal ganz abgesehen von dringend benötigtem Personal.

Eine kalorienreiche Mängelliste brachte Clemens Murr, für Einsatzlagen zuständiges Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes, nach Berlin mit. Dort hatten sich Ende Oktober rund 100 GdP-Einsatzexperten zu einer zweitägigen Fachtagung getroffen, wo sie ihre Bereitschaftspolizeien (BePo) in den Brennpunkt der Beratungen rückten. Auch der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Län-

der, Andreas Backhoff, zeigte Präsenz, ebenso wie Bundestagsabgeordnete von SPD, CDU und der Linken.

Dass die Bewältigung von Großlagen eine Kernaufgabe der Geschlossenen Einheiten sei, wäre ja klar, dass jedoch so viele Demonstrationen gewaltsam verliefen, sei schlicht erschreckend, stellte Murr fest und forderte postwendend klare Bekenntnisse der Politik quer durch alle Parteien zur Polizei. Die sollten später auch kommen,

zumindest von den an der Podiumsdiskussion teilnehmenden Politikern im Angesicht der Einsatzkräfte. Ob das Murr zufrieden stellen konnte? Es sei nicht in Ordnung, nur dann an die Bereitschaftspolizeien zu denken, wenn mal wieder Steine und Molotowcocktails auf die Kräfte geworfen wurden oder „unsere Fahrzeuge im Gewaltrausch wieder brennen“, legte er nach.

Volles Programm

In den Jahren 2004 bis 2017 verzeichnete die Polizei einen Anstieg von 500 Prozent an länderübergreifenden



Einsätzen. Und das bei auf dem Papier gleichbleibender Einsatzkräftezahl. Aber, Papier ist geduldig. Fast nirgendwo entspricht Murr zufolge der Personalstand der Papierlage. Dazu komme die Lückenbüßerfunktion der BePo. Die Kräfte würden nur allzu gern dazu verwendet, um personelle Defizite anderer Polizeiverbände abzumildern. „Die Unterstützungsanforderungen der Landespolizeien an die BePo aufgrund der allgemeinen Kriminalitätslage und besonderen Einsatzlagen reißen nicht ab, im Gegenteil, das nimmt zum Teil noch erheblich zu“, beschrieb der GdP-Einsatzfachmann.

Die Position der GdP in Sachen BePo sei glasklar. „Künftige Demonstrationsszenarien in den Ländern, aber auch länderübergreifend, können dann einigermaßen bewältigt werden, wenn die zwischen Bund und Ländern bestehenden Verträge erfüllt werden: 29 Bereitschaftspolizeiabteilungen, 108 Hundertschaften, 288 Zugtrupps, 874 Gruppen, 64 Beweissicherungs- und Festnahmeinheiten sowie 30 Technische Einsatzeinheiten plus zwei Züge.“ Stehende Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizeien zugunsten von Aufrufeinheiten wie Alarmhundertschaften oder Alarmeinheiten der Landespolizeien zu reduzieren, lehne die GdP strikt ab. Das gelte ebenso für das Vermischen solcher Einheiten im Einsatz.

„Wir fordern die einsatztaktische Mindeststärke von 123 Kräften in einheitlicher Gliederung.“

Und da wäre noch das liebe Geld! Erstaunlicherweise seien Haushaltsmittel für die Bereitschaftspolizeien im Zeitraum von 2010 bis 2015 im Soll um 1,5 Millionen Euro auf jährlich rund 14 Millionen Euro gekürzt worden, betonte Murr. Damit hätten die Mittel sogar noch unter dem Stand von 2007 gelegen. Das Unverständnis darüber hatte die GdP bereits im Juli 2015 den Vorsitzenden des Innen- und Haushaltsausschusses des Bundestages schriftlich überliefert.

Er rechnete vor, wofür die Bereitschaftspolizeien das Geld benötigten: „Wir haben beispielsweise den Bestand unserer Wasserwerfer bei einem Stückpreis von 1,2 Millionen Euro erneuert und sollten die für den geschlossenen Einsatz unverzichtbare leichte und schwere Körperschutzausrüstung auf einen aktuellen Stand



„Unsere Einsatzkräfte müssen besser unterstützt werden“, forderte GdP-Chef Oliver Malchow.
Fotos (2): Hagen Immel/GdP



Fast jedes Wochenende im Einsatz

Der **Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder, Andreas Backhoff**, stellte die Frage, ob die Bezeichnung „Bereitschaftspolizei“ für die insgesamt knapp 16.000 im Einsatz befindlichen Vollzugsbeamten und -beamtinnen der Länder überhaupt noch zutreffend sei, oder es sich nicht vielmehr um eine Interventionspolizei handle. Denn diese Frauen und Männer „bilden weder überwiegend Reserven, noch stehen sie ‚bereit‘, sie sind vielmehr ständig im Einsatz“.

Sie seien untereinander auf hohem Niveau kompatibel, auch dank weitestgehender Standards in der Ausbildung und insbesondere bei der Ausstattung, hob Backhoff deren hohe Einsatzbereitschaft hervor. Sie würden nicht nur fast an jedem Wochenende

zu länderübergreifenden Unterstützungseinsätzen gerufen, sie seien auch essenzieller Bestandteil der jeweiligen Landespolizeien.

Die Bereitschaftspolizeien der Länder, aber auch des Bundes, sind Backhoff zufolge ein unverzichtbarer Baustein in der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik. „Ohne die BePo wäre eine Einsatzbewältigung im Zusammenhang mit Großereignissen wie dem G20-Gipfel, Naturkatastrophen (Hochwasserlagen, Waldgroßbrände), aber auch die Bewältigung von Hochrisikospielen beim Fußball nicht beziehungsweise nicht professionell möglich“, betonte der Inspekteur. Und auch ihr Einsatz zur Unterstützung bei allgemeinpolizeilichen Aufgaben könne nicht hoch genug eingeschätzt werden.





Es fehlt an Harmonie

Versammlungsrechtsexperte Prof. Hartmut Brenneisen setzte sich in seinem Vortrag mit der fehlenden Harmonisierung der Eingriffsbefugnisse als föderale Herausforderung der Bereitschaftspolizeien auseinander. Das stelle für die bundesweit eingesetzten Kräfte immer wieder Probleme dar, sagte der ehemalige Fachhochschulprofessor und Regierungsdirektor a. D. Zum föderativen Staatsaufbau gebe es in der Vergangenheit auch kritische Stimmen. Es werde konstatiert: „Terroristen finden Föderalismus gut“, „die unselige Rolle des Föderalismus im Fall Anis Amri“ oder „Föderalismus ist Panne“. Darauf Bezug nehmend habe Bundeskanzlerin Angela Merkel im April 2017 betont: „Wir werden nicht akzeptieren, dass wir 16 verschiedene Sicherheitsniveaus in 16 Bundesländern haben.“

Ein Ausgleich möglicher Defizite soll laut Brenneisen durch die Einheit der Verfassung, eine ausbalancierte Verteilung der Gesetzgebungskompetenz sowie die Kollisionsregel des Art. 31 GG (Grundgesetz) gewährleistet werden. Allerdings: Das Grundgesetz „will nicht Konformität oder Uniformität, sondern nur ein gewisses Maß an Homogenität.“ Es gehe nicht um eine vollständige Übereinstimmung bis hin zur Aufgabe der landesspezifischen Individualität.

Im Ergebnis fehle, so Brenneisen weiter, eine wünschenswerte Harmonisierung der bestehenden Rechtsnormen, so dass es häufig zu streitigen sicherheitspolitischen Diskussionen komme. Musterschriften sollen die Rechtseinheit unterstützen, bildeten

jedoch allein keinen wirksamen Ausgleich. Eine fehlende Einheitlichkeit ist insbesondere in den Materien des Allgemeinen Polizeirechts und des 2006 aus der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes entlassenen Versammlungsrechts zu bemängeln. So hätten sich die allgemeinen Gefahrenabwehrgesetze des Bundes und der Länder trotz des vorliegenden Musterentwurfs keinesfalls gleichmäßig entwickelt.

Ein Beleg dafür sei die legislatorisch festgeschriebene Höchstdauer des Polizeigewahrsams. „Die Regelungen der Länder gehen hier deutlich auseinander, lassen aktuell Freiheitsentziehungen zwischen vier Tagen und einem Jahr zu und beinhalten zum Teil zusätzlich ein- oder mehrfache Verlängerungsmöglichkeiten. Es entstehe der Eindruck „einer gewissen Beliebigkeit“.

Als ausgleichende Klammer führe auch der Richtervorbehalt aus Art. 104 II GG zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis, wengleich die Verfassungsnorm zumindest eine „absolute Grenze“ für eigenverantwortliche Maßnahmen der Polizei setze. Im Übrigen dürfte die allein subsidiäre Begrenzung durch Paragraph 425 I FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) in den Ländern Schleswig-Holstein und Bremen insbesondere aufgrund einer fehlenden Differenzierung zwischen den Gewahrsamsformen nur schwer mit dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot sowie der Verhältnismäßigkeit im engeren und weiteren Sinne zu vereinbaren sein.



Fotos (2): Hagen Immel/GdP

bringen.“ Mit Blick auf die anhaltende terroristische Bedrohungslage gebe es einen Bedarf an modularen Körperschutzausstattungen mit zusätzlich einsetzbarem ballistischem Schutz. Die Bereitschaftspolizeien seien zwar grundsätzlich zur Intervention in der ersten Phase von terroristischen Ereignissen befähigt, dafür flächendeckend jedoch nicht ausgestattet. Das sei schon ernüchternd. Zumal der BePo-Investitionsstau nach GdP-Schätzung bei immer noch mindestens 100 Millionen Euro liege. „Der Etat des Inspektors der Bereitschaftspolizeien muss mit mindestens 50 Millionen pro Jahr ausgestattet sein. Das würde zumindest entlastend wirken“, unterstrich er.

„Zeiten“wende?

Zu klären ist laut Murr zudem, warum erst in sieben Ländern die 1-zu-1-Stundenvergütung bei mehrfägigen Einsätzen ohne Rückkehr an den Heimatstandort generell geregelt ist. Er hob jedoch hervor, dass andere Länder sich zumindest situativ diese Regelung zu Eigen gemacht hätten. Der Gewerkschafter kritisierte jedoch scharf, dass in noch vielen Ländern „ein wahres Stundenschreibungschaos mit individuellen mehr oder weniger glücklichen Ergebnissen“ zu erleben sei. Im Klartext: Dieselbe Arbeitsleis-



TITEL

Diskussionsbedarf hat der Präsident der bayerischen Bereitschaftspolizei, Wolfgang Sommer.



„Die BePo ist unverzichtbarer Bestandteil der Sicherheitsarchitektur“, betonte Andreas Backhoff, Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder. Durch die Fachtagung führte Moderator Christoph Tiegel (r.).



Fotos (4): Hagen Immel/GdP



Das GdP-Themenheft zum Download:



Engagierte Debatten in den Workshops.





„Die 50 Millionen nehmen wir mit“

(v.l.) Uli Grötsch (SPD), Josef Oster (CDU), Petra Pau (Die Linke) und GdP-Vorstand Clemens Murr. Fotos (2): Hagen Immel/GdP

Ein klares Bekenntnis zur Polizei legten bei einer Podiumsdiskussion Politiker von CDU, SPD und Linke ab. Zusammen mit dem Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandsmitglied Clemens Murr diskutierten sie über Möglichkeiten für mehr Personal und eine bessere Ausstattung. In der rund einstündigen Diskussion wurde seitens der GdP nachdrücklich auf die Mittelerhöhung des Bundes auf 50 Millionen Euro hingewiesen, um die generelle Einsatzfähigkeit der Geschlossenen Einheiten zu sichern. Die Bundestagsabgeordneten ihrerseits versicherten, dass sie diese Forderung mit in die derzeit laufenden Haushaltsverhandlungen nehmen und sich für eine Aufstockung einsetzen wollen.

Der **CDU-Bundestagsabgeordnete Josef Oster** betonte, dass er persönlich und auch seine Fraktion zu den Einsatzkräften stehen, die täglich ihre Köpfe hinhalten für die öffentliche Sicherheit in unserem Land. „Das hohe Ansehen der Polizei in der Bevölkerung ist ein hohes Gut, die Politik muss hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen“, betonte er. Auf die deutsche BePo schau man im Ausland mit Neid.

SPD-Politiker und GdP-Mitglied Uli Grötsch erinnerte an jene Zeit, wo durch

die Politik bei der Polizei an Personal und Ausstattung gespart worden ist. Der ehemalige bayerische Bereitschaftspolizist sagte, 2010/2011 seien beispielsweise in Bayern 50 Prozent weniger Kolleginnen und Kollegen eingestellt worden, als 2013/2014 geplant in Pension gingen. Als Lehre aus diesen Fehlplanungen sprach er sich für kontinuierliche Neueinstellungen aus, um Abgänge ohne personelle Verluste abfangen zu können.

GdP-BePo-Experte Murr kritisierte vehement die oftmals fehlende Weitsicht der Politik. „Es wäre wichtig gewesen, wenn vor zehn Jahren erkannt worden wäre, was künftig an Frauen und Männern und Ausstattung gebraucht wird“, so Murr.

Für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit sei die umfassende Einsatzbereitschaft der Polizei sehr wichtig, unterstrich die **stellvertretende Bundestagspräsidentin Petra Pau**. Dazu gehörten selbstverständlich auch vergleichbare Verhältnisse für Polizistinnen und Polizisten in den Ländern und den Bund, nicht nur bei der Besoldung, sagte die Linken-Politikerin, die ihre seit 1998 bestehende GdP-Mitgliedschaft augenzwinkernd als „Herausforderung für ihre Partei“ bezeichnete.

tung am selben Ort und zur selben Zeit wird noch immer unterschiedlich (zeitlich) vergütet. Murr: „Freizeit ist nur dann Freizeit, wenn du selbstbestimmt darüber befinden kannst. Und zwar wann, wo und mit wem.“

Spiel mit dem Feuer

In die BePo müsse also spürbar mehr Geld gepumpt werden, fasste Murr zusammen. Angesichts einer angespannten Sicherheitslage, Zehntausenden von Demonstrationen und großen Belastungen durch das Fußballgeschehen hätten die Geschlossenen Einheiten in Ländern und Bund keine Reserven mehr, betonte der Gewerkschafter. „Alle sind froh, wenn die BePo mal wieder die Kohlen aus dem Feuer geholt hat. Aber, Lob kostet kein Geld. Moderne Körperschutzausstattung und zeitgemäße Technik jedoch schon. Den Einsatzkräften fehlt noch immer der notwendige Rückhalt bei den Haushältern“, erklärte Murr.

Die Politik spiele ein Spiel mit dem Feuer. „Auf die Kolleginnen und Kollegen in der BePo kann man sich verlassen. Diese Frauen und Männer wissen, was sie tun, warum sie es tun, und wollen das auch tun. Der Bogen sollte jedoch nicht überspannt werden.“

Unterstützung erfuhr Murr durch GdP-Chef Oliver Malchow. Weil die Kräfte oft dort eingesetzt würden, wo es heiß hergehe, sei es notwendig, diese Spezialisten spürbar besser zu unterstützen. „Wollen wir, dass die Bereitschaftspolizei weiterhin die Meinungsfreiheit selbst in hitzigsten Lagen wirksam schützt? Wollen wir eine BePo, die auch in den nächsten Jahren robust durchgreift, wenn Gewalttäter den Rechtsstaat attackieren oder Unbeteiligte gefährden? Warum greifen wir ihnen dann nicht einfach unter die Arme, appellierte Malchow. ■



„Zu oft retten wir den täglichen Dienst“



DP-Interviewpartner Eckhard Christian Metz (2. v. r.) im Workshop bei der GdP-Fachtagung „Brennpunkt Bereitschaftspolizei“.

Foto: Hagen Immel/GdP

Eckhard Christian Metz ist Bereitschaftspolizist mit Leib und Seele. Der kernige Sachsen-Anhalter ist stellvertretender Hundertschaftsführer einer Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft und lässt es damit bei Weitem nicht genug sein. Seit rund zwei Jahren steht der Einsatzexperte dem Bundesfachausschuss Bereitschaftspolizei der Gewerkschaft der Polizei (GdP) vor. DEUTSCHE POLIZEI hat mit ihm über die Brennpunkte bei der Bereitschaftspolizei gesprochen.

DEUTSCHE POLIZEI (DP): Kollege Metz, wo brennt es denn bei den Geschlossenen Einheiten?

Eckhard Christian Metz: Bevor ich darauf antworte, betone ich ausdrücklich, dass meine Kolleginnen und Kollegen landauf, landab ihre Aufgaben mit großer Hingabe und hoher Professionalität erfüllen. Das ist keine Lobhudelei, sondern schlicht eine Tatsache. Und das muss im Übrigen auch so sein, weil wir Bereitschaftspolizistinnen und -polizisten oft gerade dort eingesetzt werden, wo es brenzlich werden kann. Großdemonstrationen verschiedener politischer Lager, Sportveranstaltungen, was meistens Fußballspiele sind, oder Gipfeltreffen hochrangiger Politiker aus aller Herren Länder. Das sind häufige Einsatzanlässe, die die Fachexpertise der Bereitschaftspolizei erfordern. Unser Auftrag ist es, die Meinungsfreiheit selbst in hitzigen Demonstrationenlagen zu schützen, aber eben auch dort robust durchzugreifen, wenn Gewalttäter versuchen,

den Rechtsstaat anzugreifen oder die Unversehrtheit von Unbeteiligten gefährdet ist.

DP: Du betonst das, weil Du glaubst, dass die Rolle der Bereitschaftspolizeien nicht ausreichend gewürdigt wird?

Metz: Nein, das sehe ich nicht so. Die Bereitschaftspolizei genießt innerhalb der Polizei und in der öffentlichen Wahrnehmung eine sehr gute Reputation. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Polizei – und wir als Bereitschaftspolizei im Besonderen – beim polizeilichen Gegenüber und dessen Sympathisanten anders wahrgenommen wird. Wir sind dann die Spielverderber, wenn sich Demonstranten unfriedlich verhalten und mit Steinen werfen, wenn Fußballfans zu Fußballchaoten werden und sich gegenseitig die Köpfe einschlagen oder wenn übertriebene religiöse Antriebe in extreme Gewalt umschlagen. Bereitschaftspolizei ist in diesen Fällen die letzte Instanz des Staates, um die Ordnung wiederherzustellen, und – wenn

man so will – um Menschen vor Menschen zu schützen. Ich glaube, dass ich auch angesichts dieser Beispiele nicht nur für mich spreche, wenn ich voller Überzeugung sage, dass ich gerne Bereitschaftspolizist bin. Wir haben es mit hochkomplexen, massendynamischen Situationen zu tun, die meinen Kolleginnen und Kollegen wirklich alles abfordern. Aber dafür sind wir Profis, wir behalten den Überblick und bewahren einen kühlen Kopf. Für mich steht außer Frage, dass unsere Geschlossenen Einheiten ein unverzichtbarer Teil der deutschen Sicherheitsarchitektur sind. Ohne Bereitschaftspolizei wäre die Sicherheit bei vielen der genannten Anlässe schlichtweg nicht zu gewährleisten.

DP: Dann ist aber doch alles in bester Ordnung?

Metz: Leider nein. Wir Gewerkschafter treffen uns ja nicht, um uns zu beweihräuchern, und um zu sagen, dass alles prima ist. Wir bewerten, analysieren, zeigen Missstände auf und wollen somit die Zukunft der Bereitschaftspolizei begleiten und gestalten. Unterm Strich sagen wir: Der großen Bedeutung der Bereitschaftspolizei werden die Rahmenbedingungen, unter denen wir seit vielen Jahren arbeiten müssen, leider nur selten gerecht. Seit Jahren fordern wir spürbar mehr Personal und



eine zeitgemäße Ausstattung. Stattdessen erleben wir einen Investitionsstau in dreistelliger Millionenhöhe, schieben einen gewaltigen Überstundenberg vor uns her und stehen auf einem föderalen Flickenteppich in vielen Bereichen. Die positiven Effekte eines kooperativen Föderalismus verwandeln sich oft, meist aufgrund fiskalischer Engpässe, in einen für die Bereitschaftspolizei gefährlichen Wettbewerbsföderalismus. Polizei ist Ländersache. Gut so, jedes Land reagiert maßgeschneidert auf seine Eigenheiten. Für die Bereitschaftspolizei kann das aber ärgerlich oder gar gefährlich sein, wenn dann der Blick in andere Bundesländer „vergessen“ wird. Nicht nur unterschiedliche Personalstärken sowie Führungs- und Einsatzmittel fordern uns im länderübergreifenden Unterstützungseinsatz heraus, auch zum Teil sehr unterschiedliche Versammlungs- und Polizeigesetze verkomplizieren die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen sehr. Diese Probleme hat ein Polizist im normalen Streifendienst grundsätzlich nicht.

DP: Wo setzt ihr an?

Metz: Bund und Länder haben Verwaltungsabkommen geschlossen. Darin geht es unter anderem um Sollstärken für Einsatzeinheiten, einheitliche Führungs- und Einsatzmittel und kompatible Strukturen. Aus unserer Sicht fehlt Bund und Ländern aber die nötige Konsequenz zur Kooperation und zur Kompatibilität. Wenn doch allen Beteiligten klar scheint, dass die Bewältigung komplexer Einsatz- und Großlagen nur mit einer gut ausgebildeten sowie einheitlich und kompatibel aufgestellten Bereitschaftspolizei möglich ist, warum spiegeln sich die in letzter Zeit noch gestiegenen Anforderungen an uns weder in der Personalentwicklung, der zeitgemäßen Ausstattung noch in einer angemessenen finanziellen Wertschätzung des Bedarfsdienstes in der Bereitschaftspolizei wider? Gut, die gerade angesprochene „BePo-Zulage“ hat mit den Verwaltungsabkommen nichts zu tun, aber zum Beispiel regeln Verwaltungsabkommen die Abrechnung der Einsatzzeiten bei Unterstützungseinsätzen. Wir sagen klar, wenn der Dienstherr bestimmt, wo die Kolleginnen und Kollegen zu sein haben, dann ist das Dienst und keine Freizeit – und zwar zu 100 Prozent. Wir wollen ein systematisches und modernes Personalmanagement, eine sachgerechte Ämterbewertung und eine den taktischen Einsatzerfordernissen entsprechende Ausstattung.

DP: Du scheinst ja gerade in Fahrt zu kommen. Zu eurer BePo-Fachtagung habt ihr ein Themenheft herausgebracht. Ihr schreibt selbst über Herausforderungen und Perspektiven. Worum geht es genau?

Metz: Wie viel Platz haben wir denn in eurer Zeitung?

DP: So viel wie nötig, aber bitte so kurz wie möglich ...

Metz: Okay, fangen wir mit der soliden und lageangepassten Aus- und Fortbildung an: Die ist die Voraussetzung für eine professionelle und erfolgreiche Aufgabenbewältigung im geschlossenen Einsatz. Dazu benötigen wir vor allem bundesweit einheitliche Standards. Damit schaffen wir das Fundament für eine erfolgreiche länderübergreifende Einsatzbewältigung. Wir schlagen deshalb vor, eine zentrale Fortbildungseinrichtung für die Bereitschaftspolizeien auf Bundesebene zu schaffen, die innerhalb einer nicht zur Debatte stehenden föderal strukturierten Polizei die weitere Professionalisierung und vor allem die Kompatibilität der Bereitschaftspolizei sichert. Eben mehr Kooperation von Bund, Ländern und Ländern untereinander. Und: Schweifende Blicke über den Tellerand, deutlich weniger introvertierte Eigenbrötelei.

DP: Ihr habt schon öfter kritisiert, dass ihr mehr Einsatz- als Bereitschaftspolizei seid.

Metz: Wir werden tatsächlich stark gefordert. In vielen Ländern und vor dem Hintergrund anhaltendem Personalabbaus und zunehmender Überalterung durchaus in extremen Ausmaßen. Wir unterstützen gern und helfen da, wo Not am Mann ist, jedoch ist unsere tatsächliche Leistungsfähigkeit wesentlich für einen erfolgreichen Einsatz. Da liegt es doch auf der Hand, dass Geschlossene Einheiten vorrangig in ihrem Hauptaufgabenbereich, also Großlagen, eingesetzt werden müssten. Wie gesagt: Wir helfen gern, aber das sollte eher die Ausnahme bleiben. Wir sehen uns als Spezialisten für Großlagen und müssen für unsere Aufgaben trainieren. Wir können nicht die Dauersehhilfe für eine kurzfristige Personalpolitik sein. Aber auch ich bin nicht so kurzfristig, um anzunehmen, dass diese Ungleichgewichte zeitnah ausgeglichen werden können. Nun, wir lassen nicht locker, darauf hinzuweisen, dass die Unterstützung des Einzeldienstes prinzipiell eher an zweiter Stelle steht.

DP: Der rechtsextremistische Anschlag in Halle ...

Metz: Entschuldige, bevor ich es vergesse: Anfügen möchte ich noch, dass wir, die Bereitschaftspolizei, in die Einsatzvor- und Nachbereitungen regelmäßig mit eingebunden sein sollten. Auch bei der konzeptionellen und vorausschauenden Vorbereitung komplexer und nicht konkret vorhersehbarer dynamischer Sofortlagen. Und: Der Anschlag auf die jüdische Synagoge in Halle wird die Polizei in ganz Deutschland beeinflussen. Die Wirkungen auf die BePo spüren meine Kolleginnen und Kollegen bereits direkt. Die Fachexpertise der Bereitschaftspolizeien muss künftig stärker gewichtet werden, um solchen Einsatzlagen bestmöglich begegnen zu können.

DP: Wie sieht es denn mit den Einsätzen an sich aus. Was wollt ihr als Expertengremium des Bundesvorstandes verbessern.

Metz: Für einen erfolgreichen Einsatz brauchst du zügig gute Informationen und Lagedarstellungen. Die Verständigung untereinander, also die taktische Kommunikation, muss einwandfrei funktionieren. Dass wir da vor allem digital kommunizieren wollen, dürfte angesichts komplexer werdender Lagen ziemlich klar sein. Lage- und Einsatzinformationen brauchen wir unmittelbar und nicht über den reitenden Boten. Zeitgemäße Endgeräte, ein bundeseinheitlicher Messenger-Dienst und ein verlässliches Breitband- und Digitalfunknetz stehen da auf unserer Liste ganz weit oben. Was im gesellschaftlichen Alltag Standard ist, muss auch im Dienst bei Funk- und Telekommunikation Standard sein. Wenn wir als Bereitschaftspolizei in Großlagen eingesetzt werden, kommen da ganz schnell mehrere tausend Beamte zusammen. Wenn die dann auch noch alle Funkgeräte und Telefone nutzen, ist eine gute und ausreichend dimensionierte Infrastruktur entscheidend. Ohne Information und Kommunikation ist eine Einsatzeinheit in Großlagen einfach nicht zu führen. Einsätze wie der Hamburger G20-Gipfel bringen die polizeiinterne Infrastruktur schnell an ihre Grenzen. Gut, wenn dann die Einheit eingespielt ist, und man „auf Sicht und Zuruf“ die Einheit sicher in Stand-by bringen kann.

DP: Das klingt ein bisschen so, als hättet ihr bis jetzt auch ein bisschen Glück bei euren Lagen gehabt.

Metz: Also, Glück kann ja nie schaden, aber sich auf das Glück zu ver-





Die Welt hat einiges zu bieten. Genau wie Ihr Konto.

- ✓ **Weltweit gebührenfrei¹**
Geld abheben mit der kostenlosen Visa Card
- ✓ **Attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst**
- ✓ **Exklusive Vorteilsangebote für GdP-Mitglieder**

0,– Euro
Konto²



Jetzt online eröffnen:
www.bbbank.de/gdp
oder Termin vereinbaren:
www.bbbank.de/termin

¹ 36 Freiverfügungen am Geldautomaten pro Abrechnungsjahr; jede weitere Verfügung 1,50 Euro. ² Voraussetzungen: Konto mit Gehalts-/Bezügeingang, Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied. 36 Freiverfügungen am Geldautomaten pro Abrechnungsjahr; jede weitere Verfügung 1,50 Euro.



lassen, wäre töricht. Professionalität hinsichtlich der Vorbereitung von Einsätzen, das Nutzen von Erfahrung und konsequentes Lernen aus Fehlern sind die Schlüsselemente für einen erfolgreichen Einsatz. Wir sind auf einem hohen Niveau, was die Einsatzbewältigung angeht. Unsere Kolleginnen und Kollegen wissen, was sie zu tun haben, und wie bestimmte Entwicklungen einer dynamischen Lage zu händeln sind. Ich hatte ja gesagt, die Lagen werden komplexer. Und es hilft uns eben nicht weiter, wenn das gewaltbereite polizeiliche Gegenüber online vernetzt agiert, während wir uns auf Zuruf verständigen müssen. Na ja, etwas übertrieben, aber du weißt ja, was ich meine.

DP: Werden eure Einsätze gefährlicher?

Metz: Nicht jede Lage eskaliert gleich. Dennoch müssen wir auch mit dem Schlimmsten rechnen. Wir reden hier von unserer eigenen Sicherheit und damit von einer standardisierten modernen und modularen Körperschutzausstattung. Die fordern wir tatsächlich schon ziemlich lange. Und da wird unser Geduldsfaden immer dünner.

DP: Was meinst Du mit modular genau?

Metz: Ganz einfach. Die Komponenten der Schutzausstattung wie Helme, Visiere, ballistische Westen und Einsatzbekleidung müssen aufeinander abgestimmt sein und individuell den Einsatzerfordernissen angepasst werden können. Und dann wollen wir noch die Lücke zwischen Wasserwerfer und Schusswaffe schließen.

DP: Wie groß ist diese Lücke aus eurer Sicht?

Metz: Ich könnte jetzt sagen, soweit die Steine fliegen. Es fehlt an einem geeigneten Distanzmittel. Wir denken übrigens nicht an Gummigeschosse, sondern an ein Distanzmittel, das die Verhältnismäßigkeit wahrt. Für Terrorlagen brauchen wir flächendeckend spezialgeschützte Fahrzeuge, die, wenn wir sie brauchen, auch schnell zur Verfügung stehen. Oder beim Verlegen der Kräfte. Auch da brauchen wir Sicherheit, also ausreichend Halbgruppenfahrzeuge, die den aktuellen technischen und taktischen Anforderungen genügen.

DP: Der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder ist Gast der BePo-Tagung. Was erwartet ihr von ihm?

Metz: Der Inspekteur ist das Bindeglied zwischen Bund und Ländern. Er ist aus unserer Sicht eine wichtige

Kontrollinstanz, der die Verwaltungsabkommen zwischen Ländern und Bund regelmäßig prüft. An dieser Stelle muss konkret geschaut werden, ob die Länder ihre Zusagen einhalten. Nur dann kann die Bereitschaftspolizei als einheitliche Organisation und Gliederung sowie eine kompatible Ausstattung der BePo erreicht werden. Mehr muss er eigentlich nicht tun. In der Praxis ist das für ihn aber sehr schwierig. Er arbeitet mit einem überschaubaren Fachstab und einem finanziellen Spielraum, der im Vergleich zu den Finanzierungslücken wie der buchstäbliche Tropfen auf den heißen Stein anmutet. Für eine zukunftsichere Sachmittelausstattung muss der Bund mindestens 50 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellen.

DP: Darum redet ihr vom Brennpunkt Bereitschaftspolizei?

Metz: Ja, einige Dinge habe ich ja auch schon genannt. Das ist aber noch nicht alles. Was uns zunehmend stört, sind die unterschiedlichen Polizei- und Versammlungsgesetze. Wir wollen ja grundsätzlich Fehler in der Rechtsanwendung vermeiden. Die mittlerweile großen Unterschiede machen es uns aber nicht gerade leichter.

DP: Ihr fordert ein Musterpolizeigesetz und eine Harmonisierung der Versammlungsgesetze?

Metz: Ja, natürlich. Es kann doch nicht richtig sein, dass Fußballchaoten in kompletter Vermummung damit in einem Land eine Straftat begehen und das in einem anderen Land nicht mal eine Ordnungswidrigkeit ist. Nachträgliche Strafverfolgung ist damit unmöglich. Während wir als Bereitschaftspolizisten in vielen Ländern mittlerweile eine individuelle Kennzeichnung tragen, wird dem Gegenüber erlaubt, sich einer nachträglichen Identifizierung zu entziehen. Hier läuft aus meiner Sicht etwas schief.

DP: Das klingt nachvollziehbar. Worum geht's euch noch?

Metz: Die Polizeiarbeit in Deutschland ist nahezu identisch. Wir erleben das speziell bei den rund 200 länderübergreifenden Unterstützungseinsätzen durch die Bereitschaftspolizeien pro Jahr. Meine Kolleginnen und Kollegen wollen aber gleich behandelt werden. Und der Maßstab in Sachen Besoldung und Versorgung darf nicht der Tabellenletzte, sondern sollte der Tabellenerste sein. Ich betone ausdrücklich, dass das auch für die An-

rechnung von Bereitschaftszeiten im geschlossenen Einsatz gelten muss. Ich wiederhole: Das ist 100 Prozent Arbeitszeit und muss als geleistete Mehrarbeit vollständig mit Freizeit ausgeglichen werden.

DP: Hast Du eigentlich genug Zeit, deinen Hobbys nachzugehen?

Metz: Gute Frage, nächste Frage. Es ist nicht so, dass ich mich frage, ob ich noch ein Zuhause brauche, aber die Einsatzbelastung ist schon enorm hoch. Wir schieben eine Menge Wochenenddienste und haben lange Arbeitszeiten. Das ist Gift für eine verlässliche Freizeitplanung. Soziales Leben mit Freunden und Familie findet nun mal am Wochenende statt. Das ist mit den üblichen Wochenenddiensten in der Bereitschaftspolizei kaum vereinbar. Die Lösung des Problems ist aber recht einfach. Die strikte Einhaltung der Arbeitszeitverordnungen, eine effiziente Personalplanung, mehr Personal und eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzzeiten zwischen den Bereitschaftspolizeien des Bundes und der Länder. Bei der Personalplanung sind feste und planbare freie Wochenenden essentiell, um ein normales soziales Leben überhaupt möglich zu machen. Ebenso schaffen nur zusammenhängende dienstfreie Zeiträume von mehr als 48 Stunden einen gesunden Erholungseffekt. Die Spontaneität aktueller Einsatanforderungen ist nur schwer erträglich. Genauso spontan soll dann ja die Freizeitplanung meiner Kolleginnen und Kollegen laufen. Jeder weiß, das ist schlicht nicht möglich, und so beschränkt sich unsere Freizeit oft auf's Einkaufen oder andere notwendige Dinge, mal auszuschlafen und wieder zur Arbeit fahren.

DP: Ich nehme an, mit einem Schnuffen gehst du auch in den Einsatz?

Metz: Als Bereitschaftspolizist mit ein paar mehr Jahresringen achte ich auf die Signale meines Körpers. Und das sollten auch schon jüngere Kolleginnen und Kollegen tun. Es gibt bei uns eindeutige Faktoren, die deine Gesundheit negativ beeinflussen können. Wir sind der Überzeugung, dass ein gutes Gesundheitsmanagement unabdingbar ist. Dazu gehört übrigens auch eine gute Einsatzverpflegung. Wir können ja nicht wie die TV-Kollegen aus den Tatort-Krimis mitten in unserem Einsatz an die nächste Currywurstbude fahren.

DP: Vielen Dank für das Gespräch.



IWA OUTDOOR CLASSICS 2020

High performance in target sports,
nature activities, protecting people

6. – 9.3.2020

NÜRNBERG, GERMANY



DER ERFOLG GEHT WEITER

Die Erfolgsplattform geht in die nächste Runde: Seien Sie gespannt auf exklusive Neuheiten im New Product Center, treffen Sie internationale Aussteller und erweitern Sie Ihr Netzwerk durch wertvolle Kontakte – alles am idealen Ort für mehr Erfolg. Die IWA OutdoorClassics startet am 06. März 2020. Seien Sie mit dabei.

Jetzt Ticket sichern!

IWA.INFO/EINTRITTSKARTEN

IWA OutdoorClassics
Der ideale Ort für mehr Erfolg

Zutritt nur für Facheinkäufer. Legitimation ist nachzuweisen.

NÜRNBERG MESSE

GdP-Plus – Eine starke Partnerschaft für Euch!

! ... Bilt erst ab dem
1.12. ...!

Herzlich willkommen zum Start unseres neuen Angebotsprogramms für die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei.

Mit dem GdP-Plus Partner-Programm stellen wir Euch starke Unternehmen vor, die speziell für die Mitglieder der Polizei attraktive Angebote präsentieren.

Die ersten Partner mit attraktiven Angeboten

Gleich zum Start freuen wir uns, mit dem Partner Telekom einen kompetenten und verlässlichen Anbieter aus dem Bereich der Telekommunikation mit einem umfangreichen Angebot begrüßen zu dürfen.

In der kommenden Zeit werden wir das Angebot sukzessive ausbauen und Euch weitere Partner vorstellen. Nam-

hafte Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen sollen folgen. Jeder neue Partner präsentiert sich zum Start der Mitgliedschaft im GdP-Plus Partner-Programm in DEUTSCHE POLIZEI und wird Euch regelmäßig über seine Angebote informieren.

Mit Posts auf den Social-Media-Plattformen Facebook, Instagram und Twitter der GdP Bund halten wir Euch über das GdP-Plus Partner-Programm auf dem Laufenden. Auch deswegen lohnt es sich also, die GdP Bund auf diesen Kanälen zu abonnieren!

Euer Weg zu den Angeboten

Der Weg zu Eurem GdP-Plus Partner-Angebot ist ganz einfach: Auf der Homepage der GdP – www.gdp.de – auf den Reiter GdP-Plus klicken und schon



GdP-Plus Partner

seid Ihr auf der Seite mit der Übersicht unserer Partner.

Wenn Ihr mit der Maus über das Logo eines Partners fahrt, findet Ihr eine kurze Erklärung seines Angebotes. Einfach auf den Link klicken und mit dem Easy-Login anmelden – das Login bekommt Ihr auf der Seite ausführlich erklärt –, schon werdet Ihr zu den besonderen Angeboten des Partners exklusiv für GdP-Mitglieder weitergeleitet.

Wir wünschen Euch viel Spaß beim Stöbern im GdP-Plus Partner-Programm!
Eure GdP

CHATTEN, TEILEN, STREAMEN

DAS NEUE GDP-PLUS PARTNER-ANGEBOT DER TELEKOM

Top-Tarife für zuverlässige Leistung im ausgezeichneten Netz der Telekom – darauf können Sie sich als Mitglied der Gewerkschaft der Polizei deutschlandweit verlassen. Und auf unsere attraktiven Preisvorteile bei vielen mobilen Endgeräten auch!



Zum Beispiel mit dem
Samsung Galaxy S10
Schwarz, 128 GB

statt ~~339,95 €~~

nur **189,95 €** im Tarif Business Mobil M mit Handy

In Kooperation mit



GdP-Plus Partner



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Dem Nachwuchs auf der Spur



Foto: Treuber

Mitte Oktober tagte der Bundesfachausschuss (BFA) Kriminalpolizei in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle. Derzeit beschäftigt das GdP-Gremium vor allem die Nachwuchsgewinnung. „Es fehlen bundesweit Tausende Kriminalisten. Wir brauchen eine Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufs, um die hohen Anforderungen und die jetzt schon geleistete Qualität der Kriminalpolizei halten zu können“, sagte der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow.

Ein großes Problem ist weiterhin die sich in Gang setzende Pensionierungswelle bei der Kriminalpolizei und der damit einhergehende Verlust von Fachwissen. „Dem müssen wir dringend entgegenwirken“, betonte der BFA-Vorsitzende Lars Elsebach. Dazu brauche es eine intensivere kriminalpolizeiliche Spezialisierung. ■

Anzeige

ENFORCE TAC

INTERNATIONAL EXHIBITION & CONFERENCE
LAW ENFORCEMENT | TACTICAL SOLUTIONS | HOMELAND SECURITY

4. - 5.3.2020
NÜRNBERG, GERMANY
ENFORCETAC.COM

IHR EINSATZ. IHRE AUSTRÜSTUNG.

Konferenzpartner



NÜRNBERG MESSE

Nur für Sicherheitsbehörden,
Legitimation ist nachzuweisen.

UTSEC
2020 by Enforce Tac

Summit for Drones,
Unmanned Technologies
& Security.



GdP-Tarifseminar: Leichter eingruppiieren



Foto: Treuber

Atomisierung, Arbeitsvorgang, Herabgruppierung ... – das sind nicht einfach in den Raum geworfene Begriffe. Diese Worte sind Antworten des Kreuzworträtsels, das wir als kleine Auflockerung während des Aufbau-seminars gelöst haben.

Nicht, dass es „nur“ spaßig gewesen war, tatsächlich wusste keiner der Seminar-Teilnehmenden alle Antworten auf Anhieb. Aber getreu dem Motto „Du musst nicht alles wissen, sondern nur wissen, wo es steht“ arbeiteten wir uns durch den Tarifvertrag der Länder (TV-L) sowie die Entgeltordnung. Wieder und wieder ... Das ist eines der wichtigsten Dinge, die ich in den drei spannenden sowie anstrengenden Tagen gelernt habe. Es ist die halbe Miete, wenn man weiß, wo man nachschauen muss. Die Berliner Bundesgeschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei (GdP) hatte Ende Oktober zum Aufbau-seminar Eingruppierungsrecht eingeladen. Durch die Veranstaltung führten der Arbeitsrechtler und Rechtsanwalt Christian Müller sowie GdP-Tarifreferentin Michaela Omari.

Nachdem ich bereits das Grundlagenseminar besuchte, wollte ich mein bis dahin komplett neu erlerntes Wissen vertiefen. Ich arbeite als Technische Assistentin in der DNA-Analytik in einem Landeskriminalamt. Als Ersatzmitglied in unserem Örtlichen Personalrat steht mir leider keine Freistellung zu, aber ich habe es mir zur persönlichen Aufgabe gemacht, unsere Vertreter im Bereich Tarif zu unterstützen. Wenn im Arbeitsalltag wenig Zeit bleibt ist so ein Seminar perfekt, um am Ball zu bleiben.

Gespräche zur Tarifpflege

Hier die „hard facts“: Vordergründig behandelten wir Tätigkeitsdarstellungen inklusive Arbeitsplatzin-

terview – allgegenwärtig, wenn es um die Eingruppierung geht. Wer ist zuständig? Wie teile ich Arbeitsvorgänge richtig auf, und wie bewerte ich diese? Wir bearbeiteten Gerichtsurteile und besprachen die Entscheidungsgründe. Auch begaben wir uns auf die Fehlersuche bei Anträgen auf Höhergruppierungen und erhielten Tipps für eine optimale Umsetzung. Wichtig für uns als Teilnehmer sind greifbare Fälle. So brachte eine Teilnehmerin eine Tätigkeitsdarstellung und -bewertung mit, und wir erörterten ungenaue Darstellungen. Natürlich befassten wir uns auch mit dem einschlägigen Paragraphen 12 des TV-L zur Eingruppierung.

Interessante Informationen zur Tarifeinigung 2019 sowie zu sogenannten Tarifpflegegesprächen mit dem Bund überbrachte der im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand für die Tarifpolitik zuständige stellvertretende Bundesvorsitzende René Klemmer. Gespräche zur Tarifpflege finden zwischen Tarifverhandlungen statt und werden dazu genutzt, kleinere Änderungen in Tarifverträgen und der Entgeltordnung umzusetzen. In den letzten Gesprächen konnten für den Bund und somit auch für die Bundespolizei Verbesserungen erzielt werden.

Die Teilnehmenden empfanden es als sehr positiv, dass das zuständige GBV-Mitglied das Seminar eröffnete und während der drei Tage immer mal reinschaute und somit für Fragen zur Verfügung stand.

Aber nicht nur die Vermittlung von Fachwissen, auch neue Ideen und der gewerkschaftliche Austausch waren wesentliche Seminarbestandteile. So konnte ich an beiden Abenden „Netzwerken“ und Einblicke in andere Landesbezirke gewinnen.

Wüsset Ihr, in wie vielen Jahren man alle Stufen einer Entgeltgruppe durchläuft? Oder was für die Bewertung einer Tätigkeit die ausschlaggebende Einheit ist? Nicht auf Anhieb? Na dann wisst ihr ja jetzt vielleicht, wo ihr nachschlagen könnt. Oder Ihr besucht einfach das nächste GdP-Eingruppierungsseminar.

Isabell Glossmann



HAIX®

BLACK EAGLE® ATHLETIC 2.0 V GTX

mid/sage



Qualitativ hochwertige Funktionsschuhe
sowie -bekleidung für **JOB & FREIZEIT!**

Erhältlich bei Ihrem **Fachhändler**
oder im HAIX® Webshop www.haix.de



www.haix.com

Ein Fokus reicht nicht

Forum der GdP-Hauptpersonalräte



Foto: Gudrun Hoffmann

In Hannover trafen sich Ende Oktober die GdP-Vorsitzenden der Polizeihauptpersonalräte zu ihrer regelmäßigen Tagung. Der Meinungs- und Informationsaustausch der Beschäftigtenvertreter umfasste eine Vielzahl an Themen, zu denen vor allem föderale Regelungen gehörten.

Ein Schwerpunkt nahm die Diskussion über den Umgang der Länder mit den gestiegenen Einstellungszahlen ein. Fakt ist: Angesichts des demografischen Faktors und anderer Variablen wird es nicht einfacher, genügend Nachwuchs für die Polizei zu finden. Die Nachwuchsgewinnung gehöre daher in den Fokus gerückt. Gleichsam müsse die Attraktivität des Polizeiberufes deutlicher betont werden. Erörtert wurden zudem eine verstärkte Woh-

nungsfürsorge sowie ein verbessertes Liegenschaftsmanagement.

Breiten Raum nahm die Arbeitszeit ein. Immer wieder sind Bereitschaftszeiten, gerade bei länderübergreifenden Einsätzen, ein großes Thema für Personalräte: Wie werden gute Dienstvereinbarungen geschaffen, welche die Interessen aller im Blick haben und dennoch praktikabel sind?

Mit einem Leitantrag hatte der Bundeskongress die Leitplanken der GdP zum Thema Arbeitszeit aufgestellt.

An der Frage, wie mit den Forderungen umzugehen sei, und was das für die gewerkschaftliche Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit bedeute, entzündete sich eine längere Debatte. An Ideen mangelte es nicht. Eine wäre, ähnlich dem Steuerzahlergedenktag einen Überstundentag einzuführen, an dem die Kolleginnen und Kollegen ihre Jahresarbeitszeit erfüllt hätten und ab dann nur noch Überstunden produzierten.

Die Polizeidienstvorschrift 300 (PDV 300) regelt die Vorgaben für die Einschätzung der Polizeidiensttauglichkeit. Sie wird derzeit überarbeitet. Da bei den Personalräten Einigkeit herrschte, dass überkommene Vorgaben dringend reformiert werden müssen, soll unter Einbeziehung der Landesbezirke und Bezirke ein Forderungskatalog erarbeitet werden, der dann dem für die PDV 300 zuständigen Leiter der Tagungskommission übersendet werden soll.

Und auch gewählt wird im nächsten Jahr wieder: Personalratswahlen stehen in Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und beim Bund an. Packen wir's an.

Das Forum der Hauptpersonalräte ist ein wichtiger Beitrag der gewerkschaftspolitischen Willensbildung der GdP. Und für die „Praktiker“ vor Ort sind der Austausch und die Sicht auf teils völlig unterschiedliche Herangehensweisen unverzichtbar.

Gudrun Hoffmann

Auch älteren Kolleginnen und Kollegen GdP-Werte vermitteln

Treffen norddeutscher Landesseniorinnen und -senioren

Von Klaus-Peter Leiste



Engagiertes Arbeitstreffen der Seniorenvertreterinnen und -vertreter in Potsdam. Foto: GdP

Auf Einladung des Landesbezirks Brandenburg trafen sich die norddeutschen Landesseniorenvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei (GdP) beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter Ende September zu einer Arbeitstagung in Potsdam.

Die brandenburgische Landesseniorenvorsitzende Sigrud Graedtker, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesesseniorenvorstandes, begrüßte die angereisten Kolleginnen und Kollegen. Gleich zu Beginn der Arbeitstagung



konnte sie Überraschendes mitteilen: In Brandenburg war die Landesseniorensetzung so geändert worden, dass nunmehr eine Doppelspitze Seniorenthemen angeht. Während Sigrid sich um die senienpolitischen Themen auf Bundesebene kümmert, bleibt Angelika Bresler thematisch im Brandenburgischen.

Die Teilnehmenden aus dem Gastgeberland, aus Berlin (Rita Grätz), Bremen (Walter Liebetreu), Hamburg (Gundula-Thiele-Heckel und Klaus-Peter Leiste), Niedersachsen (Erwin Jark), Sachsen-Anhalt (Edgar Pilz) und Schleswig-Holstein (Hermann Reissig) erörterten zunächst aktuelle landespolitische Themen. Schade nur, dass niemand aus Mecklenburg-Vorpommern teilnehmen konnte. Was auch die neu gewählte Hamburger Landesseniorenvorsitzende Gundula-Thiele-Heckel feststellte, die herzlich zu ihrem Amt beglückwünscht wurde, ebenso wie ihr in Sachsen-Anhalt wiedergewählter Kollege Pilz.

Intensiv diskutiert wurde, wie Austrittswillige in der GdP gehalten

werden können. Offenbar verließen Kolleginnen und Kollegen im Ruhestandsprozess die Gewerkschaft, weil sie der Meinung seien, jetzt könne die GdP ja nicht mehr viel für sie tun. Dagegen stünden die „10 besten Gründe in der GdP zu bleiben“, die in den Ländern in persönlichen Gesprächen dargestellt und erläutert werden. In allen Ländern würden weiterhin Seminare zur „Vorbereitung auf den Ruhestand“ angeboten, die sehr erfolgreich in der Kollegenschaft ankämen.

Die Berliner Kollegin Grätz verwies bei der Tagung noch auf eine Satzungsänderung in ihrem Landesbezirk. Dort werde der Seniorenvorstand nunmehr alle zwei Jahre auf der Landesseniorenkonferenz neu gewählt, was mit einer erheblichen Mehrarbeit verbunden sei.

Nach den Beratungen besuchte Landesvorsitzender Andreas Schuster die Teilnehmenden und zeigte seine Geschäftsstelle. Er verwies auf die zunehmende Zahl von Rechtschutzanträgen, die im Landesbezirk eingingen. Außerdem stellte er eine neue Mitarbeiterin vor, die sich ausschließlich um neue

Medien wie Facebook und Instagram kümmern soll.

Schuster ließ zudem den Landtagswahlkampf in Brandenburg Revue passieren und berichtete von Auseinandersetzungen mit der dortigen AfD. Er erläuterte das frisch verabschiedete rot-schwarz-grüne Koalitionspapier. Brandenburg soll demnach mehr Polizei bekommen, statt 8.275 werde es 8.500 Stellen geben. Das künftige Eingangsamt solle bei A9 mittlerer Dienst und gehobener Dienst liegen. Das Pensionseintrittsalter werde bei 62 Jahren festgeschrieben. Jeder Polizeibeamte, der freiwillig seinen Dienst im Ruhestand verlängere, unabhängig vom Dienstgrad, bekomme 400 Euro ausbezahlt.

Als ausgeschiedener Landesseniorenvorsitzender danke ich den Organisatoren dafür, nochmals zum Treffen der norddeutschen Landesseniorenvorsitzenden eingeladen worden zu sein. Alle Anwesenden waren vom Arbeitstreffen und dem Austausch untereinander sowie den vielen Anregungen begeistert und möchten diese Treffen fortsetzen. ■

Anzeige



FORCE PROTECTION IS OUR MISSION.

RHEINMETALL
DEFENCE

SURVIVOR R

SONDERWAGEN NEUESTER GENERATION

- Basierend auf einem Großserienfahrgestell der MAN
- Schadstoffarm nach neuestem Euro 6 Standard
- Kosteneffiziente Logistik und günstige Lebenswegkosten
- Hohes geschütztes Innenvolumen für bis zu 10 Personen
- Modular adaptierbarer Zusatzschutz
- Weltweiter Support durch Rheinmetall und MAN Service Netzwerk

www.rheinmetall-defence.de/survivor

ALLROUNDER

Gleichstellung ist Arbeit!

Von Julie Janetzko, stellvertretende GdP-Bundesfrauenvorsitzende



Engagierte Podiumsdiskussion: (v.l.) Erika Krause-Schöne, Andreas Kropius, Elke Gündner-Ede, Simone Stauder und Anja Stolzenburg. Foto: Terweide

Gesprochen wurde über Erfahrungen und Perspektiven der Gleichstellungsarbeit. Entwickelt wurden Strategien für die Gleichstellungsarbeit der Zukunft. Betrachtet wurde die „Arbeitszeit im Genderblick“.

Zur 5. Gleichstellungstagung der Frauengruppe (Bund) Ende Oktober waren neben den Gleichstellungsbeauftragten der Länder und des Bundes, der Bundesfrauenvorstand der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und zum zweiten Mal auch die Hauptpersonalräte der Länder und Bezirke nach Hannover eingeladen worden. Mit dem Appell „WIR gemeinsam in der GdP“ – und gleichgestellten Frauen und Männern – begrüßte die GdP-Bundesfrauenvorsitzende Erika Krause-Schöne die Teilnehmenden und wünschte eine „arbeitsreiche und spannende Tagung“. Das Treffen sei die Grundlage für eine effektive Vernetzung der Gleichstellungsbeauftragten, betonte Elke Gündner-Ede, für Frauen- und Gleichstellungspolitik verantwortliches Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes. Das sei schon allein daher notwendig, weil so viele Unterschiede in den gesetzlichen Regelungen in den Ländern festzustellen seien. Das manifestiere sich beispielsweise in unterschiedlichsten Titeln wie Gleichstellungsbeauftragte, Beauftragte für Chancengleichheit, Frauenbeauftragte oder Beauftrag-

te für Frauen (zusammengefasst als GleiB*) widerspiegeln. Gündner-Ede ermutigte die GleiB*, sich in ihrer GdP Unterstützung zu suchen.

Präsenzdefizite

Angesichts der Studie „Gleichstellung ist Arbeit! Erfahrungen und Perspektiven der Gleichstellungsarbeit bei der Polizei“ verdeutlichte die Gewerkschafterin, dass Kolleginnen (aber auch Kollegen) häufig schlechter gestellt seien. Bei einem beispielsweise in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bestehenden Frauenanteil von mehr als einem Drittel sei es doch kaum zeitgemäß, dass Kolleginnen und Kollegen, weil sie Teilzeitmodelle wahrnahmen, wegen fehlender Präsenzzeiten schlechter beurteilt würden als Vollzeitbeschäftigte. „Wir wollen das ändern“, betonte Gündner-Ede.

Der GdP-Bundesvize und niedersächsische GdP-Landeschef Dietmar Schilff zeigte sich irritiert, dass nach fast 40 Jahren Frauen in der Polizei (Niedersachsen) noch immer die Balance zwischen Frau und Mann diskutiert

werden müsse. Er empfahl die Lektüre der November-Ausgabe DEUTSCHE POLIZEI mit dem Schwerpunkt „Frauen auf dem Weg nach oben“, die er „mit Begeisterung“ gelesen habe.

Er ergänzte, dass diese fünfte Ausgabe der Gleichstellungstagung an einem historischen Ort stattfinde. Vor 70 Jahren sei die GdP Niedersachsen in diesen Räumlichkeiten gegründet worden.

Wandel im Gange

Dr. Andrea Jochmann-Döll, der Gündner-Ede zuvor für eine langjährige, gewinnbringende Zusammenarbeit gedankt hatte, stellte ihre von der Hans-Böckler-Stiftung finanzierte Studie „Gleichstellung ist Arbeit! Erfahrungen und Perspektiven der Gleichstellungsarbeit bei der Polizei“ vor. Die Studie, die sie als Herzensangelegenheit der Ende 2017 verstorbenen Bundesfrauenvorsitzenden Dagmar Hölzl widmen wolle, untersuche „Die GleiB* und ihre Rechte, GleiB* und ihre Arbeit und GleiB* und ihre Gewerkschaft“. Das Ergebnis: Auch die Gleichstellungsarbeit bei der Polizei unterliege einem Wandel. Eine zukunftsorientierte, neue Ausrichtung solle eine Optimierung der gesetzlichen und innerbehördlichen Rahmenbedingungen der Gleichstellungsarbeit umfassen. Hierzu könnten zum Beispiel Widerspruchs- und Klagerechte zählen oder bessere Freistellungsansprüche, eine verbesserte personelle Ausstattung und auch wirkungsvollere Rechte.

Zukunftsorientierung bedeute, Gleichstellungsarbeit als organisatorischen Veränderungsprozess zu erkennen und zu verstehen. So müssten der Funktion angemessene Bewertungen und Eingruppierungen zugeschrieben werden. Und die GdP sei in der Lage, die erforderlichen persönlichen und fachlichen Entwicklungen der GleiB* zu begleiten und ihnen fördernd zur Seite zu stehen.

In einem sogenannten Worldcafé entwickelten die Teilnehmenden „Strategien für die Gleichstellungsarbeit der Zukunft“. Deutlich wurde der Wunsch, den GleiB* mehr



Wertschätzung zukommen zu lassen – womöglich mit einem Preis analog zum Personalrätepreis sowie einem Benachteiligungsverbot während und nach der Amtszeit.

Die Verknüpfung und gegenseitige Unterstützung von Gleichstellungs- und Personalratsarbeit, die Sensibilisierung für die jeweils anderen Aufgaben, also ein gegenseitiges Rollenverständnis, wurde ebenfalls herausgestellt. Zudem sollen Standards für die Zusammenarbeit von GleichB* und Personalräten entwickelt werden.

Fakt sei, dass Sprache Bewusstsein schaffe. Der Klassiker hierzu: „Der Beamte im Mutterschutz“. Gefordert wurden geschlechterneutrale Formulierungen – in Beurteilungsrichtlinien, in Dienstanweisungen aber auch im täglichen Umgang miteinander.

Prozesse vorantreiben könne auch ein „Jour Fixe“, an dem sich regelmäßig GleichB*, diese jedoch auch mit Personalräten austauschen könnten – landesweit, jedoch auch auf Bundesebene.

Weiter aufgearbeitet wird die komplette Ideensammlung der AG „Gleichstellung und Chancengleichheit in der Polizei“ der Frauengruppe (Bund).

Flexibler arbeiten

Am zweiten Tag wurden intensiv „Flexible Arbeitszeiten“ erörtert. Aufgrund der krankheitsbedingten, kurzfristigen Absage von Dr. Yvonne Lott improvisierten Erika Krause-Schöne und Wilma Wäntig, Geschäftsführender Bundesfrauenvorstand, einen kompetenten und nachvollziehbaren Vortrag zum Thema „Flexible Arbeitszeiten: Gut für die Work-Life-Balance und Karriere?!“ auf der Basis des ursprünglichen von der Wissenschaftlerin vorbereiteten Papiers.

Unterschiedliche Faktoren ergäben, ob flexible Arbeit gut für die Work-Life-Balance und die Karriere sei. So hatten die Forschungen von Dr. Lott ergeben, dass Männer häufig mit völliger Autonomie arbeiteten, und das oft länger als Frauen. Darüber hinaus bringe flexibles Arbeiten für Frauen häufiger Karrierenachteile mit sich. Die traditionellen Geschlechterbilder in den Behörden verstärkten die Geschlechterungleichheiten. Dennoch verbessere flexibles Arbeiten die Work-Life-Balance für Frauen und Männer, wenn die behördliche Leistungs- und Füh-

rungskultur das hergäbe. Arbeits(zeit)- und Gleichstellungspolitik müssten dienstlich verknüpft sein, vorherrschende Erwartungen, Normen und Geschlechterbilder in der Behörde dagegen in Frage gestellt sowie Führung und Mitarbeiter dafür geschult und sensibilisiert werden.

Antikes Denken unerwünscht

In der von Jochmann-Döll moderierten Podiumsdiskussion erörterten neben Gündner-Ede und Krause-Schöne Simone Stauder (GB BW), Andreas Kropius (PHPR Vorsitzender SH) und Anja Stolzenburg (BFV) die „Arbeitszeit im Genderblick“. Zum Ausdruck kam, dass flexible Arbeitszeitmodelle für ein modernes Arbeiten nötig seien. Dazu sollten Führungskräfte ihr Interesse an Teilzeit und flexiblen Arbeitszeitmodellen zeigen. Auch das Führen in Teilzeit müsse selbstverständlich werden. Erfahrungen zeigten, dass häufig Männer in Führung Teilzeitmodelle kritisch bewerteten. Das Verständnis dafür müsse geweckt werden und mehr Frauen Führungsfunktionen wahrnehmen.

Das „Ein-Ernährer-Modell“ sei antiquiert. Von alten und starren Verwaltungsvorschriften müsse Abstand genommen werden. Mit einem Geben und Nehmen sollten sich alle Beteiligten modernen Wege öffnen. Verschiedene Arbeitszeitmodelle, angepasst auf die unterschiedlichen Lebensphasen seien sinnvoll, jedoch müssten auch die unterschiedlichen Arbeitsbereiche berücksichtigt werden. Je nach Arbeitsbereich müsse von zeitlicher Flexibilität oder von ört-

licher Flexibilität gesprochen werden.

Das Beispiel aus Schleswig-Holstein – Reduzierung der Wochenstundenzahl im Wechselschichtdienst – wurde durchweg positiv bewertet. Tatsächlich sei die Wochenarbeitszeit länderübergreifend zu hoch. Ob temporär, nur im Wechselschichtdienst oder für alle Arbeitsbereiche und sonstige denkbare Möglichkeiten: Lebensarbeitszeitkonten seien unter Beachtung des Arbeitsschutzes tendenziell als Arbeitszeitmodell denkbar.

Wenn die Fee nur könnte ...

Flexiblerer Arbeitszeit stünden immer wieder Hemmnisse entgegen – das schwerwiegendste Argument: „zu wenig Personal!“. Eine Lösung könne die Verlagerung von Aufgaben darstellen. Womöglich auch weniger Aufgaben für die Polizei oder eine Priorisierung, zum Beispiel längere Einsatzreaktionszeiten für bestimmte Einsätze.

Zum Abschluss durften die Debatierenden noch einen Wunsch – ohne an Hemmnisse, Grenzen oder Hürden denken zu müssen – an eine imaginäre Fee senden. Es wurden menschenorientierte Arbeitszeitmodelle, vertrauensvolles Arbeiten mit 30/30 Stunden-Woche (weg vom Ein-Ernährer-Modell, beide Partner machen 30 Stunden), eine 30-Stunden-Woche („6 Stunden am Tag wären ein Traum“), neue Personalkonzepte mit Blick auf Kompetenzen, Lebensarbeitszeitkonten oder auch die Aufweichung von Gleitzeitregelungen gewünscht. Die Bundesfrauenvorsitzende ermutigte in ihrem Fazit dazu, den Blick über den Tellerrand zu werfen. „Es lohnt sich!“ ■



Foto: Terweide



Ein bisschen Gold, was glänzt

Gesetz zur Änderung der Besoldungsstrukturen beim Bund verabschiedet

Nach fast einem Jahr voller Forderungsaufstellungen, Beratungen, Gesprächen und Stellungnahmen wurde Ende Oktober das sogenannte Besoldungsstrukturmodernisierungsgesetz (BesStMG) verabschiedet. Es hat zum Ziel, das Besoldungsrecht des Bundes in Hinblick auf den demografischen Wandel und die Digitalisierung anzupassen und angesichts des Fachkräftemangels die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes zu steigern.



Sachverständiger und GdP-Vize Jörg Radek im Innenausschuss des Bundestages.
Foto: Sven Hüber

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hatte frühzeitig deutlich gemacht, dass die geplanten Änderungen dem Anspruch einer Strukturreform bei weitem nicht gerecht werden würden. Mit kurzfristigen finanziellen Anreizen werde die Konkurrenzfähigkeit des Öffentlichen Dienstes nicht gewährleistet. Vielmehr sollten die Rahmenbedingungen, zum Beispiel durch die Senkung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden, die Übernahme von Betreuungskosten bei Einsätzen und die Abschaffung der Versorgungsrücklage geändert werden, um langfristig qualifiziertes Personal zu binden.

Das Gesetz erfüllt langjährige GdP-Forderungen wie die Erhöhung des Auslandsverwendungszuschlages, die Aufnahme der Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft (BFHU) in den Zulagenkatalog der Erschwerniszulagenverordnung für

besondere Einsätze, die Anhebung der Eingangssämter beim Zoll und die Angleichung des Versorgungsrechts an das Rentenrecht bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder. Positiv ist auch, dass die Zulage für Verwaltungsbeamte beim Bundeskriminalamt nun auch für die der Bundespolizei gelten soll. Insofern hat die GdP positive Spuren in diesem Gesetz hinterlassen. Der Bundesinnenminister werde jedoch für seine Zusage, die Zulage für Verwaltungsbeamte auch auf die Tarifbeschäftigten zu übertragen, beim Wort und in die Pflicht genommen.

Die Polizeizulage wird nach langer Zeit zwar auf 190 Euro erhöht, allerdings ist das der GdP zufolge nicht ausreichend. „Wir haben bis zum Schluss um die Ruhegehaltsfähigkeit gekämpft. In zahlreichen Gesprächen, Briefen und in der Öffentlichen Anhörung des Deutschen Bundestages wurde immer wieder die enorm wichtige Bedeutung der Ruhegehaltsfähigkeit für die Kolleginnen und Kollegen angemahnt“, betonte der im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand für den Beamtenbereich zuständige GdP-Vize Jörg Radek.

Nach GdP-Ansicht hatte der Gesetzgeber schon bei der Abschaffung seine fehlende Wertschätzung gegenüber der wichtigen Arbeit der Polizei demonstriert. Denn: Polizeibeamtinnen und -beamte waren bei der damaligen Reform die einzige Beamtengruppe, bei der aus Spargründen – neben der

Erhöhung der Wochen- und Lebensarbeitszeit – zusätzlich gegenüber anderen Beamten in die Altersversorgung eingegriffen wurde.

Da auch der Bundesinnenminister in einem Gespräch mit dem Hauptpersonalrat der Bundespolizei seine Unterstützung für die Forderung zusagte, waren die Bundestagsabgeordneten am Zug, das Gesetz anzupassen. Ein Antrag auf Einführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wurde jedoch abgelehnt und das Gesetz ohne diese Ergänzung beschlossen.

Radek betonte: „Das ist die Realität der Achtung gegenüber einer besonderen Berufsgruppe. Dazu gehört auch, dass die Forderung nach der Abschaffung der gruppenbezogenen Kappung der Höchstgrenze in der Beamtenversorgung nicht umsetzbar war.“ Auch ohne die Kappung der Höchstgrenze hätten die betroffenen Beamten durch ihre inkriminierten Zeiten versorgungsrechtlich keinerlei Vorteil. Die gegenwärtige Kappung der Höchstgrenze bewirke daher keine Verhinderung der Honorierung inkriminierter Zeiten, sondern vielmehr eine versorgungsrechtliche Schlechterstellung wegen der inkriminierten Zeiten – nach fast 30 Jahren beanstandungsfreiem Dienst für den Bund.

Weitere, nicht umgesetzte Forderungen sind die von der GdP vorgeschlagenen Ergänzungen im Beamtenversorgungsrecht, um die besondere Versorgungslücke bei geschiedenen Beamtinnen und Beamten mit einer besonderen Altersgrenze zu schließen, dass die Zulage für die Wahrnehmung eines höheren Amtes nicht wiedereingeführt wurde, dass die Polizeizulage für Beamtinnen und Beamte, die vollzugspolizeiliche Tätigkeiten beim Zoll wahrnehmen nicht unter den Vorbehalt des Gesetzes gestellt wurde, und dass es keine Regelungen für einen Kaufkraftausgleich oder Wohngeldzuschuss für Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt gibt.

Viele Baustellen gibt es auch bei den Zulagen, die in der Erschwerniszulagenverordnung geregelt werden. Bis Redaktionsschluss lag noch keine aktuelle Fassung der Verordnung vor. Die geplante Zulage für die sogenannten Personenbegleiter Luft hat noch einige klärungsbedürftige Regelungsbestandteile, und die Personenschützer in der Sicherungsgruppe des BKA sind noch nicht in den Zulagenkatalog für besondere Einsätze aufgenommen worden.

Gudrun Hoffmann

Anzeige



THOMAS BROCKHAUS
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich. % % %

Informieren Sie sich! % % %

Telefon: (02207) 76 77 % % %

www.fahrzeugkauf.com



Vom Videospiel zur Tattat?

Von Prof. Dr. Stefan Piasecki



Foto: terovesalainen – stock.adobe.com

Nach der Tattat von Halle Anfang Oktober forderte Bundesinnenminister Horst Seehofer, dass „Gamer“ und ihre Subkulturen künftg stärker als mögliche Quellen relevanter Gefahren wahrgenommen werden müssten. Droht also die Rückkehr einer bisher fruchtlosen Debatte, in der alte Männer und Frauen sowohl aus technischem wie auch sozialem Unverstand mitsamt einem Medium gleich eine ganze Bevölkerungsgruppe diskreditieren? Und eine leistungsfähige und kreative Spieleindustrie zusätzlich mit unter Generalverdacht stellen?

In den vergangenen zehn Jahren schien sich, nicht zuletzt aufgrund der weitreichenden gesellschaftlichen Verbreitung von Smartphone-Technologien, das Verständnis des „Bildschirmspiels“ und der sich damit beschäftigenden „Gamer“ gewandelt zu haben. Sogar das Magazin „Der Spiegel“ schlagzeilte nicht mehr, dass (auch durch Gewaltspiele) „Kinder zu Killern“ (12/2009) würden, sondern staunte: „Spiele machen klug“ (3/2014). Die Einschätzung der MDR-Journalistin Johanna Daher nach dem Anschlag, es sei „etwas vollkommen anderes, ob auf diesem spielerischen Niveau fiktive Charaktere getötet werden oder ob jemand in der Realität in einen Laden geht, Zutaten für Sprengsätze kauft, daraus Granaten baut und einen Anschlag plant“, ist so nüchtern wie richtig.

Das Böse bedient sich verfügbarer Technologie

Bereits geführte Gewaltdiskussionen – und auch aktuelle Debatten – formulierten häufig eine geradlinige Wirkungsvermutung, nach der radikale oder gewalthaltige Spiele ebensolche Spieler hervorbrächten. Diese vereinfachende Darstellung ist durch die Wissenschaft seit Jahrzehnten widerlegt. Ein bedeutendes modernes Phänomen ist hingegen die Instrumentalisierung von Gewalt zur Selbstdarstellung und zur Generierung von Anerkennung und Gefolgschaft. Hier stehen durch soziale Medien frische Möglichkeiten der verlustfreien Verbreitung eigener Inhalte in Echtzeit zur Verfügung, die Tätern das Gefühl geben, Macht

ausüben zu können. Der Attentäter von Christchurch wie jener in Halle nutzte dieses Verbreitungsverfahren. Islamextremisten überall auf der Welt posierten bereits mit geköpften oder verstümmelten Opfern, Linksextremisten dokumentieren ihre Taten im Internet. Schon vor beinahe 20 Jahren schockierten über Mobiltelefone verbreitete „happy slapping“-Video-clips Schulhofgewalt, später waren es illegal verbreitete Intimbilder und entsprechende Videos. Seitdem sind Medien und Gefährdungspotenziale noch weitaus vielfältiger geworden. Nach wie vor gilt: Nicht Technologie erzeugt das Böse, das Böse bedient sich verfügbarer Technologie.

Soziale und Unterhaltungsmedien wie auch Computerspiele und ihre Technologien lassen sich allerdings durchaus zur Terrorvorbereitung zweckentfremden:

Die **Gefährdeseite** vermag Spiele als Medium der Propaganda oder Geschichtsklitterung zu nutzen. Als Produzent hat man es bei der gestalterischen Aufbereitung selbst in der Hand, Inhalte, Darstellungen und Praktiken so zu wählen und zu präsentieren, wie man das möchte. Das Zusammenspiel von Technik, Storytelling und grafischer Präsentation entscheidet über die Glaubwürdigkeit eines Spiels.

Die **Rezipientenseite** unterwirft sich, meistens ohne dies zu reflektieren, für die Dauer des Spiels (komplexe Titel werden teilweise monate- oder jahrelang gespielt) dem Regelsystem und den Inhalten, die Unbekannte, Unsichtbare, für diesen Zweck geschaffen haben. Auch wenn die Spielwelt vollkommen frei scheint, wenn man tun und lassen kann oder hingehen, wohin man will – Spielende bewegen sich immer durch äußere Umstände herbeigeführte Rahmen, und sie nehmen die Inhalte auf, die andere für sie bereitgestellt haben.

Das Game-Medium verspricht die interaktive Selbstbefähigung. Der Herr der eigenen Entscheidungen zu sein, dem Medium den eigenen Willen aufzudrücken, anders zu agieren als in der Realität, das macht den Reiz von Computer- und Videospielen aus. Das Medium spielt sich nicht selbst, es sind immer die Spieler. Ethisch bedenkliche Handlungen ereignen sich nur, wenn Spielende das selber tun oder zulassen.





Terror in Halle: Fassungslosigkeit bei Bundesinnenminister Horst Seehofer und dem sachsen-anhaltischen Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff (r.). Foto: Hendrik Schmidt/dpa

Niemand erduldet ein Spiel inaktiv.

Das Wesen der Virtualität ist die generelle Unsichtbarkeit außerhalb des technisch und interaktiv gerahmten Handlungsraumes. Was Menschen dort treiben und besprechen bleibt unbemerkt für all jene, die nicht Teil dieses Raumes sind.

Bonuspunkte für „Headshots“

Propaganda: Der Terrormiliz Daesh/IS werden Videozusammenschnitte des populären Spiels „GTA5“ (Grand Theft Auto V) zugeschrieben, die, mit religiösen Gesängen unterlegt, willkürliche Tötungen in westlichen Gesellschaften zeigen. Die Botschaft, vermittelt durch ein von Jugendlichen rezipiertes Medium, ist, dass jeder auch ohne Zugriff auf Kriegswaffen jederzeit Anschläge begehen kann – mit Messern, Fahrzeugen et cetera. Die Lkw-Anschläge von Nizza, Berlin und zuletzt in Limburg folgen exakt dem in diesem GTA zu trainierenden Muster.

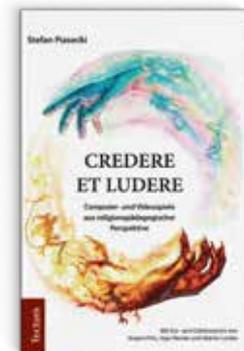
Brad Bushman von der Ohio State University hat Verhaltensänderungen nach dem Spielen eines Shooters bemerkt: Spielende zielten bei einem späteren Realtest vornehmlich auf den Kopf anstatt auf den leichter zu treffenden Oberkörper. Seine Erklärung: Da Shooter Bonuspunkte für „Headshots“ verteilen, imitieren Spielende dieses durch Belohnung konditionierte Verhalten später auch in der Realität mit Spielzeugwaffen.

Anderen radikalen Gruppen wird die Produktion von Mod's (Modifikationen) oder Spiele-Leveln nachgesagt, in welchen Spielende bekannte Schlachten oder Konflikte nachspielen können. „Historische“ Einsätze zu spielen ist beliebt und bekannt,

ob es sich nun um den amerikanischen Bürgerkrieg handelt, Vietnam oder beispielsweise Weltkriege. Neu ist der Reiz der Aktualität – man kann sich dort engagieren, worüber in sozialen Netzen oder den Nachrichten gerade gesprochen wird. Man findet dort die Waffen und Sprengstoffe, die auch tatsächlich verwendet werden und erkennt die Funktionsweise. Man kann sich „gewöhnen“ an das Leben im extremistischen Kampf und die eigenen Akzeptanzschwellen anpassen. Die libanesische Hisbollah produzierte bereits Anfang der 2000er-Jahre mit „Special Force“ ein antiisraelisches Shooterspiel. Im Kontext eines Spiels und der Beschreibung einer durchzuführenden Mission haben die Entwickler die alleinige Deutungsmacht über jede Form des Inhaltes.

Zielidentifikation: Öffentlich zugängliche Überwachungskameras (vor Clubs, für das Wetter, den Straßenverkehr et cetera) lassen sich insbesondere in der Nähe touristischer Hotspots leicht finden, und die Auswertung der Inhalte ermöglicht wenigstens die grobe Ansicht eines Ziels – nicht selten aus unterschiedlichen Perspektiven. Der Abgleich vom Livestream mit Bildern von Orten oder Gebäuden aus frei zugänglichen Internetquellen ermöglicht außerdem schon in kürzester Zeit eine weitgehende räumliche Orientierung auch für Ortsfremde. Die immer beliebter werdenden 360-Grad-Aufnahmen solcher Orte machen die räumlichen Dimensionen erfahrbar. Das Begehen eines Raums mit einer 360-Grad-Kamera muss nur einmal erfolgen, denn im Nachgang lassen sich anhand der Rundum-Aufnahmen alle Details in Ruhe studieren und auch Personen mustern, die man betont unbeachtet lassen wollte.

Training: Die oft geäußerte Befürchtung, mittels 3D-Leveldesign-tools ließen sich mögliche Anschlagorte detailliert nachstellen, ist zwar richtig, erfordert jedoch erheblichen Sachverstands bei der technischen Erzeugung und grafischen Umsetzung solcher virtuellen Trainingsgelände. Lichtverhältnisse müssten ebenso wie Animations- und Bewegungspfade patrouillierender Wachen detailliert nachempfunden werden, die Standorte von Videokameras an einem zum Beispiel Botschaftsgebäude wären zu implementieren. Technisch möglich ist dies durchaus, denn genau so werden Spielelevels entwickelt. Die Details sollten jedoch äußerst akkurat sein, damit das virtuelle Gelände auch für Trainingszwecke geeignet ist. Aber selbst wenn dieser Aufwand nicht betrieben wird, bieten Spiele einen großen Nutzen. Da die Waffensysteme in modernen strategischen Shooter-Spielen sehr realistisch sind (die Hersteller haben ihr eigenes Interesse daran), können im Spiel Funktions- und Praxistests mit einer großen Auswahl von Objekten betrieben werden. Des Weiteren lässt sich die benötigte Zahl von Helfern durch ein Trainingsszenario ermitteln, ihre Ausrüstung und auch die diskrete Kommunikation – denn jede Realübung oder Ausspähung eines Anschlagziels vor Ort könnte Aufsehen und Verdacht erregen. Durch das Training der Bewegung jedes einzelnen Mitglieds einer Gruppe im virtuellen Raum aber verringert sich die reale Sichtbarkeit. Non-verbale Einsatzkommunikation durch Gesten oder exakt abgestimmte Bewegungen lässt sich ebenfalls weitestgehend in der Virtualität zur Perfektion bringen.



Stefan Piasecki, Credere et Ludere. Computer- und Videospiele aus religionspädagogischer Perspektive, Tectum-Verlag, 1. Auflage, 2017, 778 Seiten, 69,95 Euro ISBN: 978-3828840195



Ansprachen/Verabredungen: Chatrooms in Spielen sind Diskussionsräume von Gleichgesinnten. Sie sind außerhalb eines laufenden Spiels nicht zugänglich. Die allermeisten Gamer sind grundsätzlich weltoffene Menschen. Radikale oder extremistische Äußerungen oder Ansprachen in einem der großen und von Tausenden Nutzern gespielten Spiele würden schnell regulierende Maßnahmen durch Mitspieler oder Administratoren nach sich ziehen. Sicherheitsbehörden können (und werden sicherlich) Kommunikationsdatenpakete mittels sogenannter Packet Sniffing Tools überwachen und Inhalt, Absender/Empfänger eines Informationsaustausches und deren IP-Adressen ermitteln. Auch ergäben sich wertvolle Anhaltspunkte aufgrund der sich abbildenden sozialen Kontakte von Identifizierten in der Virtualität. Angesichts permanent neu erscheinender Spiele überall auf der Welt ist die generelle Überwachung spielinterner Onlinekommunikation jedoch unmöglich. Wählen sich die Interessierten einer bestimmten Gruppierung eines der weniger bekannten Spiele aus, lassen sich dort abseits sonstiger E-Mail- und Kommunikationsüberwachungsverfahren mühelos alle denkbaren Gespräche führen, Daten austauschen oder einschlägige Empfehlungen für Anlaufadressen im Darknet geben. Gängige Analyse-Algorithmen von Sicherheitsbehörden, die auf bestimmte Signalwörter reagieren, werden von taktischen Shootern regelrecht geblendet; auch wenn Menschen lediglich einem digitalen „Räuber und Gendarm“ frönen, spricht man über das Kampfgeschehen unter Verwendung aller möglichen Schlagwörter. Eine andere Gefahrenquelle manifestiert sich in der Nutzung offener oder geschlossener Chats zum Anlocken von Opfern. Der Attentäter von München lockte seine Opfer im Juli 2016 mit einer Nachricht in den sozialen Medien zum Ort seines Verbrechens.

Geldwäsche/Terrorfinanzierung: Durch den Verkauf digitalen Contents werden pro Jahr mehrere hundert Millionen US-Dollar erwirtschaftet. Unter digitalem Content werden Ausrüstungsgegenstände verstanden, die sich in Spielen verwenden lassen. Weiterhin zählen Avatar-Figuren dazu oder Accounts/Serverinstallationen. Anders als bei physikalisch existenten Waren sind die Herstellungskosten gering, der Umsatz entspricht daher nahezu vollständig dem Gewinn, physikali-

sche Lieferungen entfallen. In Asien und Südosteuropa (Kosovo) arbeiten häufig Kinder in „Gold Farmen“. Dort erspielen sie bestimmte Punktestände, „leveln“ Charaktere zu höheren Erfahrungsstufen, denken sich neue Waffen und Spielobjekte aus – die werden dann weltweit, unter anderem auf Ebay, angeboten und verkauft. Käufer können sich damit viel (Spiel-)Zeit sparen und gleich in höheren Spielstufen einsteigen. Die Geldflüsse sind hier kaum nachzuverfolgen.

Eine andere Möglichkeit ist die Entwicklung eines offensichtlich wenig attraktiven Spiels und dessen Bereitstellen in Googles Playstore oder auf anderen Plattformen. Für unterhaltungsinteressierte Gamer uninteressant erlauben sie trotzdem Eingeweihen eine unauffällige Methode, Geldbeträge an die Betreiber dieser Spiele zu überweisen und von dort aus zu verteilen. Auch sind die Kostenstrukturen der Spieleentwicklung leicht zu verschleiern. Welche Ausgaben für ein Spiel tatsächlich getätigt wurden, für Personal, Lizenzen oder Tools, lässt sich nahezu beliebig nach oben oder unten variieren. ■



DP-Autor Prof. Dr. rer. pol. habil. Stefan Piasecki lehrt an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV) Soziologie und Politikwissenschaften und war selbst zehn Jahre in der internationalen Spielebranche tätig. Medien und ihre Einflüsse auf die gesellschaftliche Stabilität gehören zu den Schwerpunkten in seinen Haupt- und Proseminaren. Er ist Jugendmedienschutzprüfer bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) in Wiesbaden sowie Vortragender und Lehrbeauftragter an deutschen und internationalen Universitäten. Foto: privat

Sind Gamer wirklich potenzielle Gefährder?

Computerspiele sind erfolgreiche Influencer. Sie erlauben das Mitmachen und fördern das emotionale Eintauchen in die Handlung (Immersion). Spielende unterwerfen sich notwendig einem fremden Regelsystem und befolgen eine vorgegebene Missionsstruktur. Computer- und Videospiele sind populär und erlauben eine gefahrlose Annäherung an Inhalte, Themen, Handlungen, die ansonsten illegal sind oder in der Realität ethisch-moralisch sogar abgelehnt würden. Dadurch sind sie geeignet, individuelle Akzeptanz- und Belastungsgrenzen zu verändern und das Realverhalten von Menschen zu beeinflussen.

Spiele belohnen und unterhalten, sie fördern insbesondere im Falle militärischer Aktionsspiele Inhalte interpersonaler Kommunikation, die Aufmerksamkeit erregen können (Waffentypen, Signalworte, Beschimpfungen et cetera).

Sie lassen sich von Gefährdern wie auch von Sicherheitsbehörden nutzen: Das Spielverhalten kann beobachtet und geformt werden. Die inhaltliche Präsentation rahmt die Wahrnehmung (Propaganda, Geschichtsklitterung). Virtuelle Bekanntschaften („Buddies“) lassen zunächst gefahrlos neue Kontakte und die Erweiterung des sozialen Netzwerkes zu. Aufenthaltsorte, Interessen

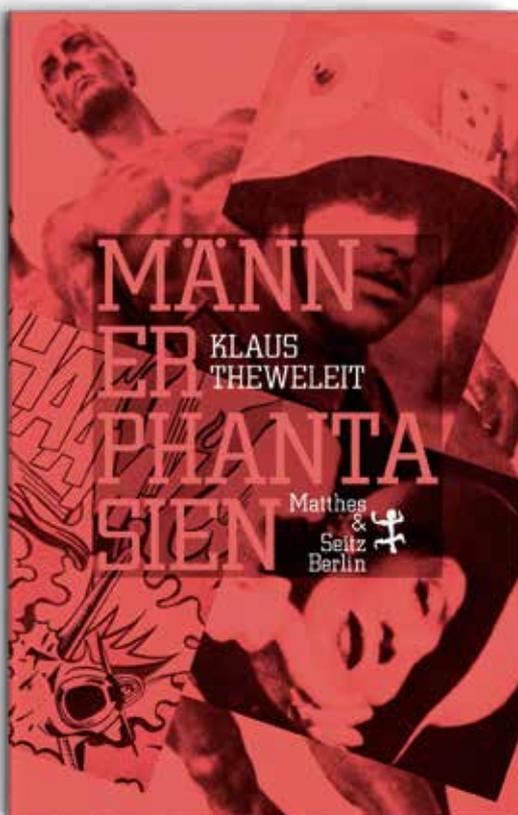
und persönliche Beziehungsmuster können ermittelt werden. Bestimmte Situationen lassen sich nachspielen, sie können hierdurch zur Glorifizierung, zum Training oder zur Schaffung von Identifikation genutzt werden.

Computer- und Videospiele lassen sich also hypothetisch aktiv zur Terrorvorbereitung nutzen. Sie sind auch geeignet, zu radikalisieren und die Grenzen zwischen Realität und Fiktion zu verwischen. Hierbei sind sie aber nur ein Bestandteil unter vielen Faktoren der Sozialisation und Weltwahrnehmung. Das verbindet sie mit jedem anderen Medium und jeder anderen Technologie. Sie sind und bleiben Werkzeuge für Menschen in all deren weltanschaulichen, sozialen und wirtschaftlichen Verstrickungen. Die Bekämpfung des Werkzeuges ersetzt nicht argumentativ nachvollziehbare, kommunikativ vermittelte und glaubwürdige oder integrative Politik, denn eine solche wäre viel geeigneter, individueller Ohnmacht und Wut und somit Radikalisierungstendenzen vorzubeugen. Die vorschnelle Markierung großer Teile der Bevölkerung, spielender wie auch kreativer Akteure, als potenzielle Gefährder, worauf sich Politik und Medien in den letzten Jahrzehnten meistens beschränkt haben, entspricht dem nicht.



An Aktualität ist leider kein Mangel

Ob in Oslo, Paris oder Christchurch, auf dem Berliner Weihnachtsmarkt oder in Halle: Die Täter bei terroristischen Anschlägen sind fast immer männlich. Früh untersucht hat dies der Freiburger Literaturwissenschaftler Klaus Theweleit in einem Klassiker der Gender-Forschung. Sein zweiteiliges Werk „Männerphantasien“ wurde jetzt nach über 40 Jahren in einer Gesamtausgabe plus aktuellem Nachwort neu aufgelegt. Gestützt auf historische Selbstzeugnisse von Rückkehrern aus dem Ersten Weltkrieg analysiert er den zerstörerischen Charakter männlicher Gewalt – und deren Ursachen. Seine Thesen sind offenbar von zeitloser Brisanz, denn sie bieten Erklärungen dafür, warum Männer rechtsextrem sind oder werden. Thomas Gesterkamp sprach für DEUTSCHE POLIZEI (DP) mit dem Autor.



Männerphantasien,
Klaus Theweleit,
Verlag Matthes und Seitz,
2019,
1.270 Seiten, 38 Euro,
ISBN: 978-3-95757-759-7

DP: Herr Theweleit, Sie sind 1942 geboren, waren also 35 Jahre alt, als der erste Band der „Männerphantasien“ 1977 herauskam. Nach über vier Jahrzehnten ist nun, was sehr ungewöhnlich ist, eine Neuauflage erschienen. Überrascht Sie die anhaltende Wirkung ihrer Recherchen?

Klaus Theweleit: Nein. Das Verfahren des „Tötens aus Lust“, das ich im Buch am Beispiel als spezifisch männliches beschreibe, hat ja nicht nachgelassen. Es nimmt eher zu in der heutigen Welt, jeden Tag gibt es frische Belege.

DP: Was war Ihr Forschungsansatz?

Theweleit: Es gab eine Menge Arbeiten zum deutschen Faschismus, die ideologiekritisch ausgerichtet waren. Sie wollten den Nationalsozialisten und ihren Vorläufern in erster Linie so etwas wie fundamentale Dummheit beweisen. „Blut und Boden“-Zeugs lächerlich zu machen, ist allerdings sehr einfach. Es führt jedoch keineswegs zu irgendwelchen Einsichten, wie diese „blöden Nazis mit ihrem Oberdummkopf Hitler“ es denn geschafft hatten, so viel Macht und Attraktion zu entwickeln, dass sie

beinahe ganz Europa militärisch-terroristisch in die Tasche steckten. Ich wollte dagegen ein Buch schreiben, in dem man über tatsächliche Nazis tatsächlich etwas erfährt. Das geht nur, indem man erst mal zur Kenntnis nimmt, was sie überhaupt sagten beziehungsweise sagen. Das Verfahren, das ich anwendete, wurde später „Close Reading“ bekannt: genau hinschauen, genau hineinhören ins Material, genau recherchieren und nicht zu allem sofort eine Meinung haben. Mit Meinungen entdeckt man nichts.

DP: Sie haben mit dem Thema promoviert, „Spiegel“-Chef Rudolf Augstein lobte Ihr Buch damals in einer seitenlangen Besprechung. Sie galten aber auch als eigenwilliger Geist, mit Strahlkraft vor allem in die Kulturwissenschaften. Wie andere frühe Autoren zum Thema Männlichkeit waren Sie stark von der Psychoanalyse geprägt. Im Kern stützen sich die Männerphantasien auf persönliche Dokumente der Freikorps – deutsche Soldaten, die 1918 enttäuscht aus dem Krieg zurückkamen und später eine verlässliche Stütze der Nationalsozialisten bildeten. Auf 1.150 Seiten legen Briefe, Biografien und literarische Spuren die sexuell aufgeladenen, gewalttätigen Phantasien dieser Männer offen.

Theweleit: Psychoanalyse, das muss man präzisieren. Mit den Freud'schen Begriffen wie Ich, Es und Über-Ich kommt man bei diesen Männern nicht weit. Sie funktionieren anders. Einen Zugang zu ihren Gefühlen, die sie selber breit darlegen in ihren Schriften, bekam ich über Weiterentwicklungen der Forschung, die in der Psychoanalyse von Kleinkindern und Adoleszenten gemacht wurden – überwiegend von Frauen, von Melanie Klein, Margaret Mahler und anderen. Dort erscheint der Begriff des „Fragmentkörpers“; psychische Mechanismen wie „Entdifferenzierung“ und „Entlebendigung“ tauchen auf und der Begriff „Erhaltungsmechanismen“ für eigene Gewaltaktionen. Im Innern der meisten Gewalttäter herrschen diffuse Ängste. Mit diesen Termini kam ich in Berührung über meine Frau, die seit 1970 in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Freiburg als klinische Psychologin angestellt war. Ich stellte erstaunt fest, dass viele dieser neuen Begriffe die „zerstörte Körperlichkeit“ der Figur, die ich dann den



„soldatischen Mann“ nannte, sehr viel genauer verständlich und damit beschreibbar machten als alles, was aus traditioneller Psychoanalyse und aus der Politikwissenschaft gekommen war.

DP: Für die Neuauflage haben Sie ein ausführliches Nachwort geschrieben. Welche Aktualität haben Ihre Erkenntnisse?

Theweleit: 2015 gab es ja schon eine Art Erweiterungsband der Männerphantasien: Das Lachen der Täter, wo ich auf Anders Breivik eingehe, auf mordende Soldaten und Kindersoldaten in Zentralafrika, auf den Massenmord an angeblichen Kommunisten in Indonesien Mitte der 1960er-Jahre, auf die deutsche SS oder auf Gewalttäter des sogenannten Islamischen Staates beispielsweise. Solche fortlaufende Aktualität bestimmter männlicher Gewalthandlungen weltweit stützte die Erkenntnisse von Männerphantasien. Das neue Nachwort jetzt bezieht jüngste Fälle mit ein, vom Attentäter im Münchner Olympia-Einkaufszentrum über die amerikanischen Altright-Killer bis zum neuseeländischen Massenmörder Terrent. Der Mörder von Halle, der vorhatte, in der dortigen Synagoge ein Massaker anzurichten, ist noch nicht drin. An Aktualität ist leider kein Mangel.

DP: Sie diagnostizieren eine Unfähigkeit zu menschlichen Beziehungen, ein aggressionsgeladenes „Inneres“ und einen durch Drill ausgeformten „Körperpanzer“. Ist Männlichkeit per se gefährlich, destruktiv oder gar „toxisch“, wie eine provokante Mode-Diagnose lautet?

Theweleit: Bestimmte Sorten Männlichkeit sind per se gefährlich. Diese Gefährlichkeit wird aber erworben; Körper werden zugerichtet, werden übel zugerichtet und werden, wenn sie keine mildernde Hilfe erfahren, zu lebenden Bomben, auf das Töten ausgerichtet, das als lustvoll erlebt wird. Toxisch klingt demgegenüber so, als wäre dies eine Eigenschaft, die Männerkörper von Geburt an mitbringen. Toxisch ist ein Kampfbegriff, vergleichbar der Formel „kulturmarxistisch-feministisch verseucht“ oder „versifft“, den Anders Breivik und andere für Sozialdemokratinnen, Grüne oder Linke verwenden.

DP: Die Forschung über die Ursachen männlicher Aggression ist immer noch lückenhaft. Erst recht gilt das für die Gewalt, die Männer nicht als Täter ausüben, sondern als Opfer selbst er-

fahren. Einzelne Wissenschaftler haben darüber geschrieben, stoßen aber bei Anträgen auf finanzielle Unterstützung oft auf Widerstand. Das Thema ist ein geschlechterpolitisches Minenfeld und ein Eingangstor für selbsternannte Männerrechtler. Was halten Sie von den sogenannten Maskulinisten?

Theweleit: Ich kenne diese Leute kaum. Dass es eine Tendenz unter Männerrechtlern gibt, alle Schuld für angebliche oder wirkliche Benachteiligungen, die sie im Leben erfahren, Frauen zuzuschreiben, ist mir bekannt. Mordlust geht daraus noch nicht hervor. Insofern sehe ich hier kein geschlechterpolitisches Minenfeld. Denn im tatsächlichen Minenfeld kann nicht mehr geredet werden.

„Wirklicher Rechtsextremismus beginnt, wo der Tötungswille das Handeln oder Reden bestimmt!“

DP: Frauen gehören im Denken der Männer, die Sie beschreiben, prinzipiell „nach unten“, werden abgewertet oder gar gehasst. Die Forderung nach politischer Gleichstellung der Geschlechter kann in diesem Weltbild nur verstören und irritieren. Ist Antifeminismus stets klar dem rechten Spektrum zuzuordnen?

Theweleit: Der Typus, den ich beschreibe – und zwar aus seinen eigenen Äußerungen heraus beschreibe – erträgt alle Verhältnisse um ihn herum nur, wenn sie hierarchisch angeordnet sind. Darin gehören Frauen notwendig nach unten; zumindest

weiter nach unten, als er selbst sich einordnet. Der Gedanke, dass es fundamentale Gleichheit geben könnte unter Menschen, bedroht ihn körperlich; „bringt ihn um“. Und so muss er sich wehren. Nazis handeln immer aus notwendiger Gegenwehr. Was sie bedroht, muss getötet werden; die Welt muss so angeordnet sein, dass alle wissen, wo ihr Platz in der Gesellschaft ist: unter ihnen. Das nennen sie die „natürliche Ordnung“ der Dinge. Diese Haltung kann auch in anderen als dem rechten Spektrum gefunden werden. Dort aber ist sie ein Strukturmerkmal, das nie fehlt.

DP: Deutlich mehr Männer als Frauen wählen die AfD, auch in der Neonazi-Szene sind sie überdurchschnittlich vertreten. Sind rechte Bewegungen ein Männerphänomen?

Theweleit: Rechte Bewegungen differenziert nicht genug. Es gibt viele Frauen überall auf der Welt, die eher zur politischen Rechten neigen: Sie bezeichnen sich als konservativ, wählen rechte Parteien und organisieren sich in Tea-Parties oder Ähnlichem. Es gibt Untersuchungen unter streng muslimischen Frauen, die belegen, dass etliche von ihnen der familiären, sexuellen und rechtlichen Unterordnung, die sie in ihren mandominierten Gesellschaften erfahren, im Prinzip zustimmen. Doch sie sind damit noch keine rechte Bewegung, sind nicht notwendig gewalttätig. Rechte Bewegungen, die man so nennen kann, gehen immer auf Auslöschung des Gegners aus. Der wirkliche Rechtsextremismus beginnt für mich da, wo der Tötungswille das Handeln oder Reden bestimmt. Das ist der Point of no return. Wie dieser Tötungswille jeweils begründet wird, ist ziemlich egal: Breivik mordet als „Christ“, die IS-Leute für „Allah“, die Nazis im Auftrag „höherer Rasse“, die Alrights, um dem „Genozid an den Weißen“ vorzubeugen und so weiter. Begründungen sind beliebig aus dem Hut zu zaubern, sind aufklebbare Ideologien. Faschismus ist aber keine Ideologie, Faschismus ist eine Art und Weise, die Realität herzustellen. Eine zerstörerische Art, die man argumentierend nicht widerlegen kann.

DP: Danke für das Gespräch.



BASISLEHRBUCH KRIMINALISITIK

Strategien und Techniken
der Verbrechensaufklärung und -bekämpfung

Von **Christoph Keller (Hrsg.)**.



1. Auflage 2019

Umfang: 872 Seiten

Format: DIN A 5, Broschur

Preis: 34,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0826-7

Das vorliegende Buch führt ausführlich in alle relevanten Themenbereiche der Kriminalistik ein. Die enthaltenen 20 Kapitel leiten sich ab aus den Lehrinhalten polizeilicher (Fach-) Hochschulen der Länder und des Bundes sowie aus praktischen Bedürfnissen der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung und -sachbearbeitung.

Abgehandelt werden von den Autoren sowohl die klassischen Themen (Einbruch, Raub, Brand, Todesermittlungen usw.), wie auch neuartige Phänomene (z.B. Cybercrime, Islamistischer Terrorismus, Reichsbürger und Selbstverwalter). Dabei vermitteln sie grundlegendes Wissen über kriminalistische Fragestellungen, verbunden mit den strafprozessualen Fragen in seinen nationalen und internationalen Bezügen. Zulässigkeit und Grenzen polizeilicher Ermittlungstätigkeit werden dabei in den jeweiligen Kapiteln anhand von Fallbeispielen aus dem polizeilichen Alltag und Lösungshinweisen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung dargestellt.

Insgesamt gibt das Werk damit einen breit gefächerten und aktuellen Überblick über die kriminalistische Praxis und stellt zudem neue strategische und taktische Ansätze bei der Kriminalitätsbekämpfung dar. Es richtet sich damit an alle im Polizeidienst tätigen Personen, die mit Fragestellungen rund um das Thema „Kriminalistik“ zu tun haben. Studierenden steht das Handbuch insbesondere als Hilfsmittel zur Vorbereitung auf Prüfungen und Klausuren sowie als wertvolles Nachschlagewerk zur Verfügung.



DER AUTOR

Christoph Keller, Polizeioberrat, hauptamtlicher Dozent für Eingriffsrecht und öffentliches Dienstrecht an der FHöV NRW, Abteilung Münster.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Steuererklärung leicht gemacht

Für GdP-Mitglieder ab sofort noch besser und günstiger zu erledigen

15€ Rabatt für GdP-Mitglieder

Online-Steuererklärung für Polizistinnen und Polizisten

PC Magazin SEHR GUT

~~34,95€~~
19,95€
nur für GdP-Mitglieder

GdP-Mitglieder können ihre Steuererklärung ab sofort noch besser und günstiger erledigen.

Und so geht's:

1. Gutschein-Code auf www.gdp.de abrufen
2. Auf Steuerklaerung-Polizei.de registrieren
3. Gutschein-Code vor Bestellabschluss eingeben
4. Steuererklärung abschicken

Jetzt registrieren und kostenlos testen:
Steuerklaerung-Polizei.de
Link zum Angebot unseres Kooperationspartners

 **Gewerkschaft der Polizei**

Die Online-Steueranwendung „Steuerklaerung-Polizei.de“ leitet nicht nur sicher durch die jährliche Steuererklärung, sondern berücksichtigt auch die steuerrechtlichen Besonderheiten von Polizistinnen und Polizisten. Und das Beste ist: GdP-Mitglieder haben einen exklusiven Preisvorteil.

So geht's:

1. Einfach den Gutschein-Code auf www.gdp.de abrufen
2. Auf Steuerklaerung-Polizei.de registrieren
3. Gutschein-Code vor Bestellabschluss eingeben
4. Steuererklärung abschicken

Mit dem kostenlosen Zugang zum attraktiven Informations- und Serviceangebot von Steuerrat24 profitieren, GdP-Mitglieder gleich doppelt. Steuerrat24 enthält nicht nur zahlreiche Informationen und Arbeitshilfen rund um die Besteuerung Ihrer Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und Ihrer Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, sondern auch zahlreiche Tipps, wie Einnahmen richtig versteuert und Ausgaben optimal geltend gemacht werden können. Wer es ganz genau wissen möchte, findet im elf Mal jährlich erscheinenden SteuerSparbrief viele weitere topaktuelle und nützliche Ratschläge zur Steuererklärung.

Schon gewusst?

Bei Polizisten gilt die Dienststelle als erste Tätigkeitsstätte. Polizeibe-

amate im Einsatz- und Streifendienst fahren üblicherweise ihre Dienststelle an und nehmen von dort ihren Dienst im Streifenwagen auf. Zur alten Rechtslage bis 2013 hat der Bundesfinanzhof (BFH) geklärt, dass die Polizeiwache für Streifenpolizisten keine „regelmäßige Arbeitsstätte“ darstellt und diese folglich eine Auswärtstätigkeit ausüben. Sie sind schwerpunktmäßig überwiegend außerhalb der Dienststelle im Außendienst tätig. Der Außendienst bildet auch den qualitativen Schwerpunkt ihrer beruflichen Tätigkeit. Deshalb können sie die Fahrten zur Dienststelle mit der Dienstreisepauschale von 30 Cent je Fahrt-Kilometer absetzen und Verpflegungspauschbeträge mit einer Abwesenheitsdauer von 8 Stunden ab Wohnung geltend machen (BFH-Urteil vom 29.11.2016, VI R 19/16; BFH-Urteil vom 19.10.2016, VI R 32/15).

Aber das Reisekostenrecht änderte sich zum 1. Januar 2014. Wie sind die Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle (Polizeiinspektion) jetzt steuerlich zu beurteilen? Aktuell hat der BFH zur neuen Rechtslage ab 2014 entschieden, dass bei Polizeibeamten im Streifendienst die Dienststelle ihre „erste Tätigkeitsstätte“ ist. Dies ist der Fall, wenn der Polizist dieser Dienststelle arbeitsrechtlich

zugeordnet ist und er dort zumindest in geringem Umfang Tätigkeiten zu erbringen hat, die er arbeitsvertraglich oder dienstrechtlich schuldet und die zu seinem Berufsbild gehören. Anders als bis 2013 kommt es seit 2014 nicht mehr auf den qualitativen Schwerpunkt der Tätigkeit an. Der Streifendienst stellt eine „Auswärtstätigkeit“ dar. Das bedeutet, dass Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle nur mit der Entfernungspauschale von 30 Cent je Entfernungskilometer absetzbar sind. Verpflegungspauschbeträge werden nur berücksichtigt, wenn die Abwesenheit von der Dienststelle mindestens acht Stunden beträgt (BFH-Urteil vom 4.4.2019, VI R 27/17).

Damit die Dienststelle als „erste Tätigkeitsstätte“ gilt, müssen dort Tätigkeiten – wenngleich auch in geringem Umfang – ausgeübt werden. Es genügt nicht, dass der Beamte dort seinen Einsatz- und Streifendienst beginnt und beendet. Als Polizist im Einsatz- und Streifendienst hat er in der Polizeiinspektion arbeitstäglich Tätigkeiten auszuführen, die ebenso zum Berufsbild eines Polizeivollzugsbeamten gehören wie der eigentliche Streifendienst, zum Beispiel die Teilnahme an den Dienstantritts- oder allgemeinen Einsatzbesprechungen, Schichtübernahme oder -übergabe und insbesondere die Erledigung der Schreibarbeiten, wie das Verfassen von Protokollen, Streifen-, Einsatz- oder Unfallberichten.

Torsten Rohde



Wenn Nützliches zur Waffe wird

Von Dr.-Ing. Hans-Joachim Krauß, Bayerisches Laserzentrum GmbH (blz)



Anhaltspunkt zu Gefahren: Immer den Aufkleber beachten. Aber: Hat der Hersteller die Klassifizierung korrekt vorgenommen?

Foto: Hans-Joachim Krauß/blz

Laserpointer sind nützliche Zeigeinstrumente. Nie war die Vielfalt entsprechender Produkte größer als heutzutage. Dabei übertreffen sich die Anbieter oft mit Leistungsversprechen. Tatsächlich finden sich im Internet zahlreiche Angebote für Laserpointer mit derart hohen Leistungswerten, dass gefragt werden muss, wofür Pointer mit mehreren Watt Laserleistung überhaupt verwendet werden sollen. Leider werden solche Hochleistungswerkzeuge oftmals als Blendwaffen gegen Einsatzkräfte oder Fahrzeugführer eingesetzt. Es vergeht kaum eine Woche ohne eine Meldung in den Medien. Fälle mit dramatischen Folgen für die Betroffenen sind bekannt, und Gerichte sprachen bereits Freiheitsstrafen gegen die Täter aus. Welches Schadenspotenzial steckt in den Zeigestäben, welche Laserklassen gibt es, und kann man diese Attacken im Einsatz erkennen und sich davor schützen?

Als die ersten Laserpointer in den 1980er-Jahren auf den Markt kamen – damals noch teure Spezialprodukte – erfreuten sich die innovativen Lichtzeiger schon bald wachsender Beliebtheit. Dank des technischen Fortschritts und der Massenproduktion lösten die Geräte schnell den klassischen Zeigestab ab. Im Laufe der Jahre kamen neue Laserfarben dazu. Gaben die ersten Pointer rote Strahlung ab, so sind heute neben den beliebten Farben Rot, Grün und Blau spezielle Laserpointer

mit violetter oder gelber Strahlung erhältlich. Die Geräte wurden zudem immer leistungsstärker und die Preise fielen weiter. So lassen sich leistungsstarke grüne Laserpointer bei Online-Händlern für nur wenige Euro kaufen. Mit der besseren Verfügbarkeit nahm leider die Anzahl der Delikte zur missbräuchlichen Verwendung zu. So werden Einsatzkräfte auf Demonstrationen, Piloten beim Start oder im Landeanflug, Hubschrauberbesatzungen im Überflug, aber auch Autofahrer oder Passanten häufiger

mit Laserpointern geblendet. Neben oftmals krimineller Energie sind mitunter aber auch Unwissenheit und Spieltrieb dafür verantwortlich. Die Besitzer sind womöglich stolz auf ihr Produkt und testen beziehungsweise demonstrieren dessen Reichweite an fernen, sich bewegenden Zielen. Sie blenden jedoch aus: Leistungsstarke Lasergeräte sind gefährlich und kapitale Augenschäden nicht unwahrscheinliche Folge eines Missbrauchs.

Schwerer Augenschaden vorprogrammiert

Fällt der Strahl eines leistungsstarken Laserpointers direkt oder über eine spiegelnde Oberfläche (zum Beispiel Rückspiegel) ins Auge, so kann das für die betroffene Person drastische Folgen haben: Neben einer sehr starken, auch länger anhaltenden Blendung drohen permanente Augenschäden bis hin zur Erblindung. Schaut man direkt in den Laserstrahl, so fällt dieser durch die Pupille ins Auge und wird durch die Linse auf



die Netzhaut fokussiert. Dabei können dort so hohe Bestrahlungsstärken auftreten, dass die Sinneszellen dauerhaft geschädigt (verbrannt) werden.

Betroffene schildern einen dunklen Fleck im Gesichtsfeld, der das Betrachtete überdeckt, und eine verschwommene Wahrnehmung im Bereich des peripheren Sehens. Die Restsehfähigkeit des betroffenen Auges beträgt zuweilen nur noch fünf bis zehn Prozent, was einer kompletten Erblindung nahekommt. Da es sich um zerstörte Nervenzellen handelt, sind diese Schäden nicht mehr zu reparieren. Das Ausmaß der Verletzung hängt von vielen Faktoren ab. Beispielsweise spielen die Laserleistung und die Verweildauer des Laserstrahls im Auge (Bestrahlungsdauer), aber auch die Entfernung zwischen Angreifer und Opfer eine entscheidende Rolle. Die Laserwellenlänge, also die Farbe des Laserstrahls hat hingegen kaum Einfluss auf die Schwere der Verletzung, da alle sichtbaren Wellenlängen ähnlich gut auf die Netzhaut fokussiert werden.

Laserklassen geben Auskunft

Um das Gefährdungspotenzial abschätzen zu können, wurden Klassen geschaffen. Für Lasergeräte definiert die Norm DIN EN 60825-1 Laserklassen von 1 (augensicher) bis 4 (höchste Gefahrenklasse). Laserpointer sind bis zur höchsten Gefahrenklasse in großer Auswahl zu erwerben. Der Hersteller ist für die richtige Klassifizierung seiner Produkte verantwortlich. Ein Aufkleber auf dem Laserpointer gibt Auskunft, um welche Klasse es sich handelt, welche Wellenlänge abgestrahlt wird, und wie hoch die Laserleistung ist. Leider zeigt sich in der Praxis immer wieder, dass die Klassifizierung bisweilen aus Unwissenheit, Desinteresse oder auch vorsätzlich fehlerhaft vorgenommen wurde. Der Aufkleber kann also ein Hinweis sein, die Angaben darauf müssen aber nicht in jedem Fall stimmen.

Gerade bei besonders hell strahlenden Geräten zeigt die Leistungsmessung oftmals, dass sie leistungstärker als deklariert und damit in einer höheren Laserklasse einzuordnen sind. Ein unangenehm heller Laserpointer, dessen Aufkleber eine niedrige Laserklasse angibt oder dessen Aufkleber gar entfernt wurde,

sollte misstrauisch machen. Im Einsatz beschlagnahmte Laserpointer sollten stets mit äußerster Vorsicht gehandhabt und die Batterien unverzüglich entfernt werden, damit eine Eigen- oder Fremdgefährdung durch die versehentliche Aktivierung ausgeschlossen wird.

Typische und weit verbreitete Pointer für Präsentationszwecke bei Vorträgen sind meist Laser der Klasse 2 mit maximal einem Milliwatt (0,001 Watt) Leistung. Fällt diese Strahlung ins Auge, wird man zwar stark geblendet, beim Schließen der Augen und schnellem Abwenden, ist jedoch kein dauerhafter Augenschaden zu befürchten. Die nächst höhere Laserklasse 3R wird gern bei Präsentationen auf großen Leinwänden benutzt. Diese reicht im sichtbaren Wellenlängenbereich bis fünf Milliwatt Laserleistung. Hier besteht bereits das Risiko eines dauerhaften Augenschadens, jedoch ist die reelle Gefahr bei sofortigem Abwenden eher gering. Anders sieht es aus bei der Laserklasse 3B bis 500 Milliwatt Leistung sowie der Klasse 4 mit Leistungswerten über 500 Milliwatt. Das schnelle Abwenden hilft nicht mehr, und das Risiko eines permanenten Augenschadens steigt sprunghaft mit der Laserleistung an. Fakt ist: Hochleistungslaserpointer mit mehreren Watt Leistung sind gefährliche Waffen. Sie können nicht nur das Auge zerstören, sondern auch die Haut verbrennen. Sie vermögen über viele Meter Distanz Materialien wie Papier, Textilien oder Kunststoffe zu entzünden, und dies auch durch Fensterscheiben hindurch!

Laserpointer-Attacken erkennen

Bei starken Pointern der Klassen 3B und 4 zeigt sich selbst in sauberer Luft ein meist gut erkennbarer, dünner, grüner, roter oder blauer Lichtstrahl, der durch die Luft geschwenkt wird. Trifft der Laserstrahl auf eine reflektierende Oberfläche wie eine Fahrzeugfrontscheibe, kommt es – je nach Verschmutzungsgrad der Scheibe – zu einer mehr oder weniger starken Streuung des Strahls, die sich als eine Art flächiges Flackern in der Farbe des Laserstrahls darstellt. Wird dieser auf eine matte Oberfläche, zum Beispiel eine Hauswand gerichtet, so ist selbst über große Entfernung ein gut erkennbarer, unangenehm hell

leuchtender Lichtfleck mit meist kleinem Durchmesser sichtbar. Trifft der Laserstrahl jedoch direkt das Auge, ist eine starke Blendwirkung (Blitzlichtblindheit) mit einem zumindest vorübergehenden Verlust der Sehfähigkeit wahrscheinlich.

Auch spezielle Laserpointer mit Strahlung im nahen Infrarotbereich (NIR) sind verfügbar. Diese Strahlen sind für das Auge unsichtbar. Das Problem: Von der Strahlung geht also keine Warnwirkung aus. Wie sichtbare Laserstrahlung wird sie jedoch durch die Linse im Auge auf die Netzhaut fokussiert und kann zu schweren Verletzungen führen. Mit einem IR-Sichtgerät kann die Infrarot-Laserstrahlung aber sichtbar gemacht und erkannt werden.

Sich richtig verhalten

Beim Erkennen einer Laserattacke sollte man nie die Lichtquelle suchen und direkt in den Strahl blicken. Am besten wendet man den Kopf von der vermuteten Stelle der Laserattacke ab oder schirmt durch Vorhalten der Hand oder dem Abklappen einer Sonnenblende den Laserstrahl ab. Ein Warnruf wie „Achtung Laser!“ mit Richtungsangabe informiert die an-

Anzeige

Reise & Erholung



Action mit wasser·c·raft in Tirol

Spezial Polizeiangebote:
Raft- & Canyon tour €/Person 123,-
Unterkunft über uns buchbar.
Infos: +43 5252 6721
office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at



Franken bei Bamberg,
eigene Metzgerei, Waldreiche Gegend, Lift,
75 Betten, Menüwahl, HP 5 Tage ab 199,- €,
Gruppenangebote anfordern. Tel. 0 95 35/2 41,
W. Schober, 96126 Pfaffendorf

Algarve/Portugal: Zaubhafte kleine
Pension in Meeresnähe heißt euch
herzlich willkommen. www.otartufo.com



DP-Autor Dr.-Ing. Hans-Joachim Krauß ist Laserschutzexperte am Bayerischen Laserzentrum (blz) in Erlangen. Er bildet Laserschutzbeauftragte aus, berät Unternehmen und Behörden in allen Fragen des Laserschutzes und testet im blz-Prüflabor Laserschutzbrillen. Foto: Kristian Cvecek/blz

wesenden Kolleginnen und Kollegen. Wichtig zu wissen ist, dass normale Sonnenbrillen keinen Schutz vor Laserstrahlung bieten. Es gibt jedoch Laserschutzbrillen, die speziell für Einsatzkräfte und Fahrzeugführer entwickelt wurden und zumindest vor den wichtigsten Laserwellenlängen Blau, Grün und Rot schützen. Ist im Einsatz mit Laserpointer-Attacken zu rechnen, empfiehlt es sich dringend, Schutzbrillen auch zu benutzen. Je nach Einsatzzweck sind diese so konzipiert, dass Signallichter trotzdem erkannt werden können.

Wenn der Laserstrahl das Auge getroffen hat, gilt es zuallererst Ruhe zu bewahren und die aufkommende Panik zu bekämpfen. Fahrzeugführer sollten unverzüglich einen Notruf an die zuständige Stelle absetzen und die Leitstelle und nachfolgende Fahrzeugführer verständigen. Und dann heißt es, schnell einen Augenarzt oder eine Augenklinik aufzusuchen, um eine mögliche Augenverletzung abzuklären. Betroffene sollten sich zum Arzt begleiten lassen und dürfen nicht selbst Auto fahren.

Unter dem Strich

In kriminellen Händen werden Hochleistungslaserpointer schnell zur ernsthaften Gefahr für Einsatzkräfte, Fahrzeugführer und Passanten. Ist mit Laserattacken auf Einsätzen zu rechnen, sollten Laserschutzbrillen benutzt werden, welche die Augen vor den wichtigsten Laserwellenlängen schützen. Ist man sich zudem der Gefahrenlage stets bewusst, handelt umsichtig und warnt sich untereinander bei Laserangriffen, können Augenschäden vermieden werden. Letztendlich ist der Gesetzgeber gefragt, um durch ein Verbot für den Besitz leistungsstarker Laserpointer in Deutschland, wie es in anderen Ländern bereits praktiziert wird, für mehr Sicherheit zu sorgen.

Weiterführende Informationen

Wer sich eingehender über Laserpointer-Attacken informieren möchte, sich mit Laserattacken konfrontiert sieht, mit deren Ermittlung, Ahndung und Prävention befasst oder zu dessen Aufgaben die Überprüfung und Bewertung von Laserpointern gehört, hat am 5. März 2020 in Nürnberg die Gelegenheit dazu. Das Bayerische Laserzentrum veranstaltet auf der Fachmesse Enforce Tac eine Lasersicherheitstagung mit Informationen über die Gefährdung von Personen durch die missbräuchliche Verwendung von Laserpointern und erläutert Schutzmöglichkeiten. Das Programm und nähere Informationen finden sich auf der Website der Enforce Tac unter <https://www.enforcetac.com/>.

Ein Infoblatt, herausgegeben vom Bayerischen Laserzentrum, über Laserpointer-Attacken kann unter https://www.blz.org/fileadmin/Infoblatt_Laserattacken_blz.pdf heruntergeladen werden.

Infoblatt Laserpointer-Attacken

Kapitalmarkt

Anzeige

Beamendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns. Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit - **Unser bester Zins aller Zeiten** - **Sensationell günstig**

2,50% echter Vorteilszins
effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- €
Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: (0621) 778180-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de

Finanzierung Hausbesitzer

Kreditzusammenfassung bis 50 % Raten senken, Kreditkündigung, Zwangsversteigerung, neg.Schufa

www.ihr-bankpartner.de
Tel.: 03681-351703

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen. Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de • Nulltarif • 0800-33 10 332
Klaus Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Präl.-Höing-Str. 19 • 46325 Borken

JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps auf dem Präventionsportal der Gewerkschaft der Polizei

POLIZEI DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei
Das Präventionsportal

PECUNIA GmbH seit 1980

Zinsgünstige Kredite/Hypotheken für Beamte, Angestellte, Rentner bis 95 Jahre. Ohne Auskunft bis € 15.000

Tel. 02 01/22 13 48
45127 Essen • Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

www.Polizeifeste.de

Alle Polizeifeste auf einen Blick



Ist das Waffenrecht richtig in Schuss?

Von Hans Jürgen Marker



Foto: Hans Jürgen Marker

Streit gab es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit schon spätestens zu der Zeit, als sich unsere ganz entfernten Vorfahren das aufrechte Gehen angewöhnten. Mit gleicher Sicherheit ist anzunehmen, dass schon damals irgendwelche Gegenstände als Waffen verwendet wurden.

Auf dem weiten Weg durch die Zeit trennte sich Zug um Zug die Spreu vom Weizen oder anders ausgedrückt, wurden die Waffen immer spezialisierter und damit auf den jeweiligen Einsatzzweck bezogen, auch wirksamer. Sehr viel später nach dem Ersteinsatz von Steinen oder Knüppel war es vermutlich ein soziales Anliegen irgend einer, heute nicht mehr gekannten Gemeinschaft, bestimmte Regeln zu der Frage aufzustellen, wer, in welchen Fällen, wen mit Waffen maßregeln darf. Man könnte sagen, dass damit das erste Waffengesetz in Kraft getreten war.

In der langen Geschichte der Entwicklung von Waffen und der in zivi-

lisierten Gesellschaften parallel dazu verlaufenden Diversifizierung des Waffenrechts gab es viele unterschiedliche Interventionsebenen. So die Haager Landkriegsordnung aus den Jahren 1899 beziehungsweise 1907, die für den Fall kriegerischer Auseinandersetzungen eine völkerrechtlich verbindliche Norm gegen den Einsatz bestimmter, grausamer Waffen- und Munitionsarten festschrieb.

Auf supranationaler Ebene ist die Europäische Union zu nennen, die sich bereits mit der Richtlinie 91/477/EWG ein gemeinschaftliches Rechtsinstrument zum Waffenwesen gegeben hat. Diese Vorschrift wurde zuletzt am 17. Mai 2017 mit der sogenannten Feuer-

waffen-Richtlinie (2017/853) fortgeschrieben. Diese Änderung erfolgte vor dem Hintergrund terroristischer Attentate, insbesondere in Brüssel (22. März 2016) sowie in Paris (7. Januar und 13. November 2015). Bei diesen Attentaten wurden teilweise Waffen verwendet, die bereits deaktiviert waren, aber wieder zu scharfen Waffen umfunktioniert wurden – sogenannte Deko- und Salutwaffen.

Änderungen bis Jahreswechsel

Wenngleich das deutsche Waffenrecht dem der Europäischen Union (EU) im Hinblick auf Restriktionen weit voraus ist, sind doch zahlreiche Neuregelungen aus der 2017er-Richtlinie, die teilweise sehr ins Detail gehen, noch nicht beziehungsweise nicht in der gewünschten Weise. Daher ist es erforderlich, die bundesdeutschen Vorschriften anzupassen. Dabei kann (und sollte) auch eine Anpassung anderer, längst für eine Änderung überfälliger Vorschriften mit angepackt werden. Diese Arbeiten sollen mit dem 3. Waffenrechts-Änderungsgesetz bis zum diesjährigen Jahreswechsel erledigt werden.

Im Anschluss daran stehen bereits zwei weitere EU-Richtlinien zur Umsetzung an, die zusätzliche technische Spezifikationen zur Kennzeichnung von Schusswaffen und deren wesentlichen Teile (Durchführungsrichtlinie EU 2019/68 der Kommission v. 16.1.2019, Amtsblatt L 15/18 v. 17.1.2019) sowie zur technischen Spezifikation von Schreckschuss- und Signalwaffen (Durchführungsrichtlinie EU 2019/69 der Kommission v. 16.1.2019, Amtsblatt L 15/22 v. 17.1.2019) vorsehen.

Zu erwähnen wäre noch die Durchführungsverordnung EU 2015/2403 der Kommission vom 15. Dezember 2015 zur Festlegung gemeinsamer Leitlinien über Deaktivierungsstandards und -techniken, die gewährleisten sollen, dass Feuerwaffen bei der Deaktivierung endgültig unbrauchbar gemacht werden. Diese Verordnung (VO) nimmt im nachstehend dargestellten Änderungsvorhaben am deutschen Waffenrecht eine breite Rolle ein und wird daher hier nicht explizit betrachtet.



Im Einsatz – im Thema.

POLIZEI PRAXIS



POLIZEIPRAXIS und **H3TACTICAL** stellen die neue Tactical Time Piece 500 vor. Speziell für die Leser von Deutsche Polizei bieten wir einen attraktiven Gutschein, den Sie sich unter

www.polizeipraxis.h3uhr.com

oder über den nebenstehenden QR-Code sichern können!



Mit dem Multifunktionstuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten* unter der E-Mail:

info@polizeipraxis.de

bestellt werden!



*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.

www.POLIZEIPRAXIS.de

Kurzer Rückblick ins deutsche Waffenrecht

Nach dem 2. Weltkrieg gab es mit Wirkung ab dem 14. Juni 1968 (Bundesgesetzblattes BGBl I Nr. 38, S. 633 v. 21.6.1968) wieder ein Waffengesetz. Es wurde danach mehrfach geändert. Aber erst mit der dritten Novelle, die zum 1. April 2003 in Kraft getreten ist, gelang der große Wurf. Zeitgleich trat auch das Beschussgesetz, dessen Bestimmungen zuvor im WaffG enthalten waren, in Kraft. Die bisherige Systematik wurde grundlegend umgebaut, zahlreiche Vorschriften erfuhren eine Ergänzung, neue kamen hinzu. Definitionen wurden in eine neue Anlage 1 sowie Verbote und Ausnahmen in eine ebenfalls neue Anlage 2 ausgelagert. Neu hinzu kamen umfangreiche Sondervorschriften für Jäger, Sportschützen, Brauchtumsschützen, Sammler, Sachverständige, Erben, gefährdete Personen und Bewachungsunternehmen. Die Vorschriften über das Verbringen und Mitnehmen wurden klar geregelt, der EU-Feuerwaffenpass neu aufgenommen. Daneben enthielt das Gesetz umfangreiche Vorschriften über den Altbesitz von Waffen, die weitgehende Amnestien enthielten.

2008 kamen noch die sogenannten Anscheinswaffen und das Führungsverbot für Einhandmesser und Messer mit Klingen größer als zwölf Zentimeter dazu. Die vorerst letzte Änderung erfolgte durch Art. 1 des Gesetzes vom 30.6.2017 (BGBl. I 2017, Nr. 44, Seite 2133). Dazu gibt es eine Allgemeine Waffengesetz-Verordnung, die im Wesentlichen Aufbewahrungsvorschriften enthält. (Immer) noch gültig ist die leider in weiten Teilen überholte und teilweise widersprüchliche Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV) v. 5.3.2012 (Bundesanzeiger 47a v. 22.3.2012).

Im vorerst letzten Schritt steht nun die Einarbeitung der 2017er EU-Feuerwaffenrichtlinie an. Dies soll mit dem 3. WaffRÄndG geschehen.

Mit dem 3. Waffenrechts-Änderungsgesetz geplante Änderungen

Leider wird es wohl wieder „nur“ ein Änderungsgesetz (3. WaffRÄndG) und nicht die eigentlich erwartete Novelle. Auch die dazugehörige Verordnung wird geändert, während das Beschussrecht wohl unverändert



Bei einem Maschinengewehr handelt es sich um eine vollautomatische Kriegswaffe, deren ziviler Besitz verboten ist. Foto: Hans Jürgen Marker

bleibt, obwohl auch dieses einer Fortschreibung bedürfte. Gleiches gilt – ganz besonders – für die Allgemeine Verwaltungsvorschrift.

Die EU-Feuerwaffenrichtlinie verfolgt im Wesentlichen drei Aspekte:

- a) **Der illegale Zugang zu scharfen Waffen soll (weiter) erschwert werden,**
- b) **sämtliche Schusswaffen und ihre wesentlichen Teile sollen über ihren gesamten Lebenszyklus behördlich rückverfolgt werden können und**
- c) **die Nutzung von legalen Schusswaffen zur Begehung terroristischer Anschläge soll erschwert werden, insbesondere durch eine Begrenzung der Magazinkapazität bei halbautomatischen Schusswaffen.**

Die wesentlichen Änderungen werden nachfolgend im Einzelnen dargestellt und – falls aus Sicht der GdP erforderlich – auch kommentiert.

Fortlaufende behördliche Überprüfungen

Zuverlässigkeit, persönliche Eignung und Bedürfnis sind Kernelemente für die Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse. Sie sind zum Zeitpunkt der Antragstellung amtlich festzustellen. In die wiederkehrende Überprüfung von Zuverlässigkeit und Eignung wird künftig auch das Bedürfnis mit einbezogen. Ob die Änderung der bisherigen Kann- in eine Soll-Bestimmung jedoch ausreicht, bleibt der Verwaltungspraxis belassen.

Anzeigepflichten für Erlaubnisinhaber bestimmter Schusswaffen

Die Anzeigepflichten im Zusammenhang mit Erwerb, Besitz, Vernich-

tung, Abhandenkommens, Inbesitznahme sowie die Anzeige unbrauchbar gemachter Schusswaffen und Nachbauten historischer Schusswaffen werden neu gefasst und präzisiert. Konkret geht es um das Verfahren der Einträge in Waffenbesitzkarten. Die Meldepflichtigen können die jeweiligen Meldungen entweder schriftlich oder elektronisch abgeben.

Erwerb von Schalldämpfern für Jagdzwecke wird erlaubnisfrei gestellt

Jägern soll künftig ein generelles Bedürfnis für den Besitz von Schalldämpfern für ihre Schusswaffen zugesprochen werden. Es bleibt aber beim Eintrag in die WBK.

Keine Information mehr für BKA und LKA

Die Waffenbehörden müssen bislang Erlöschen, Rücknahme oder Widerruf einer Herstellungs- oder Handelserlaubnis dem Bundeskriminalamt (BKA) und dem örtlichen Landeskriminalamt (LKA) melden. Diese Meldung soll künftig nur noch an das Bundesverwaltungsamt (BVerwA) erfolgen. Die GdP hat dieses Verfahren ausdrücklich kritisiert, da das BVerwA keine Aufgaben in der Kriminalprävention oder Strafverfolgung besitzt.

Salutwaffen werden erlaubnispflichtig

Aufgrund der Terroranschläge in Paris, bei denen teilweise reaktivierte Salutwaffen verwendet wurden (Salutwaffen: ehemals voll funktionsfähige Waffen, die nach Umbau nur



HINTERFRAGT

noch pyrotechnische Munition verschießen können – Anm. d.V.), werden diese erlaubnispflichtig und damit registriert. Ein Bedürfnis zum Erwerb/Besitz solcher Waffen nur zum Zweck von Theateraufführungen, Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen oder für die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen beziehungsweise der Brauchumpflege wird akzeptiert. Aufzubewahren sind solche Waffen, wie ihre „scharfen“ Pendant – in Behältnissen mit Widerstandsgrad 0 (DIN-EN 1143/1).

Unbrauchbar gemachte Schusswaffen

Es sei vorausgeschickt, dass das Recht für diese Waffen komplizierter wird. Bislang waren solche Feuerwaffen von der EU-Feuerwaffen-Richtlinie weitgehend ausgenommen. So auch im deutschen Recht bezüglich Erwerb, Besitz, Verbringen und Mitnahme, wenn sie nach vor dem 1. April 1976 geltenden Vorschriften unbrauchbar gemacht wurden.

Seit 2015 gilt allerdings die Deaktivierungsverordnung der EU (2015/2403) unmittelbar auch in Deutschland. Kurz danach wurden die genannten Waffen in die Kategorie C der Feuerwaffen-Richtlinie eingestuft – und sind damit meldepflichtig. Allerdings gab es umfangreiche Besitzstandsregelungen für Waffen, die nach anderen Standards als denen der VO 2015/2403 deaktiviert wurden. Gleichwohl müssen diese Waffen künftig registriert und das Überlassen beziehungsweise der Erwerb angezeigt werden, da sie im NWR erfasst werden.

Beim Verbringen oder dauerhaftem Besitzwechsel müssen diese Waffen aufgrund einer Änderung der Deaktivierungs-VO nachdeaktiviert – also auf den neusten Deaktivierungsstand gebracht – werden. Wird diese Nachdeaktivierung nicht durchgeführt, ist fortan eine Erlaubnis erforderlich. Hierfür ist aber weder ein Sachkundennachweis noch ein Bedürfnis erforderlich.

Die Familie der wesentlichen Teile wächst

Als wesentliches Teil, neben Verschluss, Patronenlager und Lauf, kommen nun noch der Rahmen, das Gehäuse (gegebenenfalls einschließlich

Ober- und Unterteil), der Schlitten, die Trommel sowie der Verschluss beziehungsweise das Verschlussstück hinzu.

Begrenzung für Magazine

Die Größe von Magazinen, unabhängig ob es sich um fest verbaute – oder um Wechselmagazine handelt, soll künftig auf 10 Schuss bei Langwaffen und 20 Schuss bei Kurzwaffen begrenzt werden.

Pfeilabschussgeräte – eine neue Bedrohung?

Sogenannte Pfeilabschussgeräte, auch Airguns genannt, ähneln dem Prinzip von Armbrüsten. Der Pfeil wird – wie bei diesen – nicht durch einen Lauf verschossen, daher handelt es sich auch nicht um Schusswaffen im Sinne des Waffengesetzes. Die Antriebsenergie wird auch nicht von einer über dem Bogen gespannten Sehne, sondern aus Vorratskartuschen mit CO₂ oder komprimierter Luft geliefert. Das eigentlich Besondere beziehungsweise Gefährliche liegt darin, dass es mittlerweile Geräte gibt, die Pfeile in kurzen Abständen aus einem Magazin verschießen können (übrigens auch bei herkömmlichen Armbrüsten). Das BKA hat bislang eines dieser Geräte begutachtet und kam – völlig rechtskonform – zum Ergebnis, dass es dem Waffengesetz nicht unterliegt. Ein entsprechender Freistellungsbescheid ist im Internet auf der Homepage des BKA veröffentlicht (Verminator MK II Extreme Arrow System).

Der Gesetzgeber will diese Waffen als Verbotsgegenstand definieren und den bisherigen Besitzern eine gewisse Zeit zur Abgabe des Geräts belassen. Falls diese verstrichen ist, macht sich der Besitzer strafbar. Alternativ bleibt die (unrealistische) Hoffnung auf eine Ausnahmegenehmigung des BKA.

Altbesitzregelungen

Hierbei geht es um die Nachbauten historischer Schusswaffen, die vor dem 1. Januar 1871 entwickelt, aber erst nach diesem Datum hergestellt wurden. Diese sind bei der Waffenbehörde anzumelden, damit sie im NWR

erfasst werden können. Es handelt sich um

- einläufige Einzelladerwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen),



Einzelladerwaffe

- Schusswaffen mit Lunten- oder Funkenzündung,
- Schusswaffen mit Zündnadelzündung.

Bislang galt nur das Datum der „Entwicklung“ solcher Waffen. Künftig wird auch nach dem Herstellungsdatum gefragt. Damit sind praktisch alle Nachbauten historischer Waffen, die vor dem 1. Januar 1971 entwickelt wurden, meldepflichtig.

Weitergehender Änderungsbedarf aus Sicht der GdP

Verbotene Gegenstände

Es wäre eine Überlegung wert, ob es Sinn macht, bestimmte Gegenstände, konkret Spring-, Fall-, Faust- und Butterflymesser so zu behandeln, dass alleine schon deren Erwerb ein Vergehen darstellt.



Fallmesser



Butterflymesser

Vor dem Hintergrund, dass solche Messer in nahezu jedem Souvenir-Shop im spanischen Mallorca und in nahezu allen anderen EU-Staaten für ein paar Euro zu haben sind, mutet die deutsche Regelung schon fast grotesk an.



In Deutschland verboten – auf Mallorca im Souvenirladen zu kaufen.

Fotos (4): Hans Jürgen Marker



Sicher gibt es in den letzten Jahren vermehrt Berichte über rechtswidrige Messerattacken mit teils tödlichen Folgen. Dieses Phänomen ist allerdings nicht mit waffenrechtlichen Mitteln zu beseitigen, weil hierzu keine hinreichend belastbaren Daten vorliegen.

Daher wäre es das Gebot der Stunde, zum Beispiel die jährlich erscheinende Kriminalstatistik um die Erfassung von Straftaten mit Messern – vor allem mit welchen Messern – zu erweitern. Erst dann macht es Sinn, darüber nachzudenken, ob ein Führungsverbot für bestimmte Messer oder gar aller Messer mit einer Klingengänge über sechs Zentimeter, wie es eine Initiative aus Niedersachsen fordert, verhängt werden muss.

Nicht nur die Pfeilabschussgeräte sind gefährlich!

Mit modernen Compound-Bogen und Armbrüsten kann man Energien im Schussbereich bis zu 100 Meter erreichen wie bei CO₂-getriebenen Pfeilabschussgeräten. Dem Internet zu Folge sind mit den genannten Waffen E0 - Werte von über 200 Joule (J) erreichbar. Freie Waffen sind in DE auf 7,5 J „gedeckelt“. Es gibt mittlerweile sogar Armbrüste (Pistolarmbrüste), die mit einer Art Unterhebel-Repetiersystem versehen sind und Pfeile aus einem Magazin verschießen. Es stellt sich hier die Frage, ob solche Waffen einer Registrierungspflicht unterworfen werden. Die GdP würde dies jedenfalls begrüßen.

Armbrust



Jagdspitzen



Compoundbogen



Fotos (6): Hans Jürgen Marker

Waffen-Verwaltungsvorschrift – eine wahrhaft antiquarische Schrift

Ein regelrechtes Ärgernis ist die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum WaffG (WaffVwV) aus dem Jahr 2012. Sie hat bereits mehrere Änderungen des Waffengesetzes unverändert überlebt und war schon zum Zeitpunkt ihrer Inkraftsetzung fehlerhaft beziehungsweise veraltet. Als Beispiel seien hier die Fahrtenmesser angeführt, die gemäß den Erläuterungen zu Anl. 1 UA 2 als Werkzeug und nicht als Hieb- oder Stoßwaffe gelten – und damit vom WaffG ausgenommen sind. Dem gegenüber steht Paragraf 42a Abs. 1 Nr. 3. Dort werden Einhandmesser und Messer mit feststehender Klinge größer als 12 Zentimeter mit einem Führungsverbot (außer bei berechtigtem Interesse) belegt.

Ähnliche „Klopse“ gibt es noch mehrere in der WaffVwV. Daher müsste diese ganz dringend angepasst und zeitgleich mit dem 3. WaffRÄndG in Kraft gesetzt werden.

Wie sag ich's meinem Kinde?

Waffenträger aller Art müssen eine Sachkundeausbildung absolvieren. Polizisten tun das während ihrer Ausbildung sehr umfangreich. Soldaten gleichermaßen und private Waffenträger besuchen einen Lehrgang bei Anbietern des freien Marktes oder bei Industrie- und Handelskammern.

Aus methodisch-didaktischen Gründen ist es wichtig, einen Gegenstand, über den man lehrt, auch tatsächlich vorzeigen zu können. So fällt zum Beispiel die Klinge bei einem Fallmesser völlig unspektakulär aus dem Griff. Wenn man als Referent nicht nur erklärt, warum das historisch so sein muss, sondern die Funktion auch vorführen kann, wird das Verständnis in die technischen Abläufe ein anderes sein, als wenn man das Bild eines Messers, das eigentlich aussieht wie fast alle Messer, an die Wand wirft. Lediglich das BKA als Ausnahme-Erlaubnisbehörde sieht das völlig anders. Dort ist man der Meinung, ein Power-Point-Bild würde genügen. Ausnahmegenehmigungen für Referenten daher Fehlanzeige.

Freie- und SRS-Waffen gehören ins Waffenregister!

CO₂-Gewehr



SRS-Revolver mit Abschussbecher



Signalmunition



Aus kriminalpolitischen Gründen wäre es wünschenswert, freie Waffen (7,5 J, gleich welchen Antriebs) sowie SRS-Waffen einer Anzeigepflicht zu unterwerfen. Gerade SRS-Waffen sind es, die regelmäßig bei Straftaten als Anscheins-Schusswaffen zum Einsatz kommen. Eine Anzeigepflicht des Erwerbs/Besitzes sowie eine Meldepflicht durch Händler mit Eintrag ins Waffenregister durch die zuständige Behörde wären hilfreich.

Fazit

In der Überschrift zu diesem Beitrag wurde gefragt, ob das Waffenrecht gut in Schuss sei. Ja, so lautet die ganz eindeutige Antwort. Zumindest in Deutschland und damit sind wir hierzulande Europa und der Welt ein großes Stück weit voraus. Wir gehen jetzt sogar noch einen Schritt weiter und ziehen womöglich bestimmte Waffen, die wir pönalisieren wollen, ein, sofern sie nicht freiwillig aus dem Verkehr gezogen werden. Gleichwohl muss aber auch eines immer wieder betont werden. Ein strenges Waffenrecht beugt sicherlich nicht der illegalen Beschaffung und Verwendung von Waffen jedweder Art vor. Menschen, die – am Beispiel Halle – irgendwelche Schussapparate selbst bauen, kann kein Waffengesetz der Welt von ihrem Tun abhalten.

Also lassen wir die Kirche am besten im Dorf, machen ein strenges Waffenrecht, aber so, dass diejenigen, die in der Freizeit oder beruflich mit Waffen umgehen wollen oder müssen, bei aller notwendigen Kontrolle auch damit leben können.



Das ungekürzte Originalmanuskript ist im Internet unter www.gdp.de zu finden.



Die drei Hauptakteure vom Jubiläums-„Tatort“ des SWR „Die Pfalz von oben“ waren in den vergangenen Wochen auf Werbetour für den jüngst ausgestrahlten Krimi. (v. l.) Schauspieler Ben Becker, Schauspielerin Ulrike Folkerts und Schauspielerin Lisa Bitter beim Fototermin zu 30 Jahre Lena Odenthal im Ersten. Foto: picture alliance

„Es ist irre, über die Hälfte meines Lebens mache ich Tatort“

Von Wolfgang Schönwald

Ihr Markenzeichen: Lederjacke und voller Körpereinsatz. Und das bereits drei Jahrzehnte lang. 1989 erschien die junge Lena Odenthal erstmals auf dem Bildschirm. Seitdem klärt sie in immer 90 Minuten Verbrechen auf, hat somit am längsten als Ermittlerin in der ARD durchgehalten. Ihr Jubiläum feierte die Kommissarin Mitte November gleich doppelt. Der Film „Die Pfalz von oben“ war zugleich ihr 70. Fall. In dieser Rolle kann Schauspielerin Ulrike Folkerts in der „Tatort“-Reihe im Laufe der Jahrzehnte auf eine große Fangemeinde blicken, die Krimis sind demzufolge quotenstark.

„Es ist irre, über die Hälfte meines Lebens mache ich Tatort“, konstatiert die 58-Jährige, die heute in der Wahlheimat Berlin lebt. „Man wird zu einer öffentlichen Person, nicht selten höre ich, ‚Guten Tag, Frau Odenthal‘. Ich bin als Lena Kult“, resümiert die geborene Hessin mit einem verschmitzten Lächeln an einem herbstlichen Oktobertag unter Krimifreunden in der Bundeshauptstadt.

Auf die in diesen Wochen oftmals gestellte Frage, wie es sich anfühlt, als dienstälteste Ermittlerin zu gelten, antwortet die sportlich daherkommende Darstellerin: „Ich bin stolz, dass ich mich so gut positioniert habe“, auch wenn es eine Zeit gab, wo die Filmstoffe nicht immer den Geschmack der Hauptdarstellerin trafen. „Ich habe viel

gelernt, die Rolle hat mein Leben verändert.“

Proteste und ein Spaziergang mit dem Minister

Ihren ersten Fall löste die Kommissarin am 29. Oktober 1989. Drei Jahre nach dem Debüt, im Oktober 1991, sorgte sie mit „Der Tod im Häcksler“, der jetzt wieder in öffentlich-rechtlichen Sendern ausgestrahlt wurde und in der ARD-Mediathek zu finden ist, für erhebliche Schlagzeilen. Allerdings nicht für gute. Die damalige Darstellung der Pfalz empfanden Bewohner als rückständig. Es gab sogar eine Debatte im Landtag von Rhein-

land-Pfalz. Der zu jener Zeit amtierende Landeswirtschaftsminister Rainer Brüderle, der nach dem Film von einer „Verunglimpfung“ der Pfälzer sprach, lud die Schauspielerin in der Folge gar zu einer Wanderung ein, bei der er die Vorzüge der Region, ihrer Menschen und der Küche pries. Folkerts selbst erinnert sich an die Episode mit einem Schmunzeln und fügt hinzu: „Der Bürgermeister des Ortes, in dem die Dreharbeiten stattfanden, schaut seitdem keinen Tatort mehr.“ Dabei sei es doch eigentlich klar, dass es in Krimis nicht um die Schönheit der Landschaft und den Tourismus gehen könne, bemerkt sie.

Wie damals vor fast drei Jahrzehnten steht in der Neuauflage Ben Becker an ihrer Seite. „Es war ein Vergnügen, wieder mit ihm zu spielen“, meint Folkerts. „Wir verstehen uns, auch wenn wir uns Jahre nicht gesehen haben“, so die Schauspielerin, die anlässlich ihres 20. Dienstjubiläums von der Kreisgruppe Kassel mit dem GdP-Stern 2009 geehrt worden war. Sie vermittelt ein „gläubwürdiges Bild polizeilicher Arbeit“, hieß es vor zehn Jahren. Außerdem stärkte sie in der Rolle der in Ludwigshafen ermittelnden Kripobeamtin das Bewusstsein für die Frau im Polizeiberuf, die heute aus dem echten dienstlichen Alltag nicht mehr wegzudenken ist.

„Ich war rebellisch und sperrig“

Die sympathisch herüberkommende Folkerts strebt in ihrem Beruf immer das Optimale an, das wird bei ihren Erzählungen deutlich. „Es gab Zeiten, wo ich rebellisch und sperrig war“, gesteht die nunmehr im Filmgeschäft erfahrene Frau. „In all den Jahren haben wir um die Inhalte gerungen, auch gestritten. Es sind viele sehr gute Filme entstanden, aber auch mittelmäßige.“ Um gleich schmunzelnd nachzulegen: „Schlechte Filme haben wir nie gemacht.“ Dabei blickt sie in die Runde des anwesenden großen SWR-Teams, ohne das eine solche Produktion gar nicht möglich ist.

Zur Freude der Fans: In Pension geht die Kommissarin nicht. „Solange ich rennen und schießen kann, werde ich die Lena gerne weiterspielen. Ich denke, ich werde mir ganz genau überlegen, wann ich aufhören möchte, und werde mir einen ganz besonderen Ausstiegs-„Tatort“ schreiben lassen.“

Und es gibt möglicherweise filmischen Zuwachs. Zu hören ist, dass Lena einen Hund bekommen soll. ■



Zu: Titel, DP 8/19

Spürbienen – eine Revolution für die Polizeiarbeit? Sitzt die Oma des Imkers in der Stubenecke, und strickt den Bienchen Polizeimützen, damit die im Winter auch fliegen können? Bei Regen bekommen Sie eine wetterfeste Ausrüstung und nachts eine Stirnleuchte aus dem Einkleidungshaus? Die wiederum kann über die Stromschläge gleich wieder aufgeladen werden. Was ist das denn für ein Unsinn?

Jörg Lehmann, Bad Salzungen

Lieber Kollege Lehmann, haben Sie sich Gedanken über das Rollenbild gemacht, dass Sie in Ihrem Leserbrief verbreiten? Die strickende Oma? Also wirklich. Abgesehen davon würden selbstgestrickte Wollmützen für ausgewachsenes, nicht summendes Polizeipersonal die Uniformität der Polizei ein wenig auflockern, ein bedenkenswerter Ansatz. Unsinn ist das nicht, oder? Aber Ihre Zuschrift an uns war ja bestimmt auch nicht ganz ernst gemeint.

Die Redaktion

Zu: Frauen auf dem Weg nach oben, DP 11/19

Endlich – die erste Frauenausgabe DEUTSCHE POLIZEI ist erschienen. Fünfzehn Seiten von verschiedenen Autorinnen zum Thema Frau. Ein Mann kam nicht zu Wort – wie im wirklichen Leben halt auch. Als angeblicher Karrierebremser hätte er bestimmt etwas dagegen sagen können. Verwundert und auch überrascht nahm ich zur Kenntnis, dass „sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ nicht mal angeschnitten wurde. Ich bin gespannt, welche Gruppen und Geschlechter jetzt noch aus der Deckung kommen und Benachteiligungen für sich zu reklamieren?

Eins möchte ich vorweg klarstellen. Persönliche Akte unterliegen nicht der Aufsicht von Vorgesetzten, um eventuell offenstehende Rechnungen zu begleichen. Wir Männer sind Frauen gegenüber keine feindselige Meute, die ihre Karriere ausbremsen wollen.

Die Frauen sollten sich ehrlicher Weise mal selbst fragen, ob sie etwas falsch

machen, auf ihrem Weg nach oben. Vielleicht sollten sie mal versuchen, an ihren stereotypen Verhaltensweisen zu arbeiten (gefühlbetont, rechthaberisch, launisch) und nicht nur immer ihre Dreifach-Belastung (Familie, Kinder, Beruf) in den Vordergrund stellen. Die Männer haben in der heutigen Zeit schon viel mehr Tätigkeiten als früher im Haushalt übernommen.

Leider gilt noch immer, dass man sich seine Chefs nicht aussuchen kann, oder doch, wenn ich mich auf jede freie, höherwertige Stelle bewerbe – ohne Rücksicht auf Familie, Wohnort und Arbeitsplatz – aber mit Aussicht auf Beförderung.

Auch ich wurde meiner Meinung nach, beruflich benachteiligt. Ich erhielt 4x (=12 Jahre) hintereinander die gleiche Beurteilung, war zwölf Jahre POK und kriegte die Kurve erst, als ich in eine Gewerkschaftsfunktion und als Personalratsvorsitzender gewählt wurde und mir ein Netzwerk aufbaute. Das war mein Weg, um mich von meiner Benachteiligung zu befreien.

Und auch ohne Quoten gab es schon Frauen, die in Spitzenpositionen aufstiegen, durch Leistung, Eignung und Befähigung. Nur deshalb kamen sie nach oben.

Ich wehre mich dagegen, dass immer der Mann der Böse sein soll. Ich kenne auch Frauen als Vorgesetzte, die nicht gerade sensibel und hilfsbereit waren. Und da spielten Antipathie oder Sympathie eine größere Rolle als bei den Männern.

Frauen und Männer sind nun mal nicht nur Engel und Mönche, sondern Menschen aus Fleisch und Blut. Jeder nach seinem eigenen Geschmack seinen persönlichen Vorlieben und Sichtweisen. Und wenn alles nach Plan laufen soll, gehören auch ein Quantum Glück und Beziehungen dazu, nicht nur eine Quote und willige Vorgesetzte. Alles hat eben zwei Seiten. Deshalb wünsch ich mir nichts mehr, als eine größere Polizei-Inspektion, wo nur Frauen Dienst leisten.

**Günter Klinger,
GdP Kreisgruppe Fürth**

Lieber Kollege Klinger, gut, dass die Redaktion die November-Ausgabe nicht gleich DEUTSCHE POLIZISTIN genannt hat. Na, das hätte einen Trubel gegeben. Im Übrigen stellen wir fest, dass diese DP – wie von Dir vermutet – keineswegs die „erste

Frauenausgabe“ war. Frauenthemen spielen bei uns nämlich seit Jahren immer wieder wichtige Rollen, auch als Titelgeschichten.

Die Redaktion

Zu: Frauen auf dem Weg nach oben, DP 11/19

Ich war echt überrascht über den Titel der November-Ausgabe. Langsam frage ich mich, ob wir als Gewerkschaft keine anderen Probleme mehr haben. Von den für uns wirklich wichtigen Themen wie Personalknappheit, Arbeitsinhalten und so weiter ist kaum mehr die Rede. Frauen auf dem Weg nach oben, ist das so ein brisantes Thema? Als Kollege aus Bayern wundere ich mich immer mehr. Offenbar geht es nur noch um das Thema „Führen“.

Die Realität bei uns sieht anders aus. Es ist egal, ob Mann oder Frau. Eine Schlechterstellung sehe ich nicht im Geschlecht. Eher an den Voraussetzungen grundsätzlich zum Aufstieg. Und an den Verfahren, die für sogenannte Aufstiegsmöglichkeiten sorgen sollen. Das hat nichts damit zu tun, welches Geschlecht die Kollegin oder der Kollege besitzt. Ich bin da völlig neutral.

Ob es das Beurteilungssystem ist, genau wie die ständig wechselnden politischen Voraussetzungen. Hier gibt es kaum Möglichkeiten zum Aufstieg, zum Wechsel der Funktionen.

Ich wundere mich auch, wie es sein kann, dass (gerade im Höheren Dienst) immer ständige Wechsel der Funktionen nach kurzer Zeit erfolgen. Mein Eindruck ist, dass die Basis vergessen ist – die eigentliche Arbeit im Hintergrund steht. Natürlich ist auch der Höhere Dienst bei uns in der GdP vertreten. In Bayern wurde der Anteil des Höheren Dienstes massiv erhöht, dadurch ergeben sich Nachteile für den gehobenen Dienst. Die Stellen dort wurden kaum angehoben. Stellen, die früher im gehobenen Dienst waren, wurden durch Höhere ersetzt. Für mich schlimm, dass man diesem Thema so viel Platz widmet. Es gibt bei weitem Wichtigeres.

**Peter Martin,
stellv. Vorsitzender
KG Schwaben Nord**



Zu: Clankriminalität, DP 10/19

Zu der „goldenen Generation“ des 1950er-Jahrganges gehörend stimmt es mich mehr als traurig, mit ansehen zu müssen, wie die Bundesrepublik von mehreren Gruppierungen aus dem Innern heraus buchstäblich zerlegt wird. Der Rechtsstaat und seine Organe werden verhöhnt, vorgeführt und bedroht.

Eine dieser Gruppierungen sind die „Familienclans“. In den 1970er-Jahren als meist staatenlose Kurden (mehrheitlich aus landwirtschaftlichen Bereichen) in Familienverbänden, dem Libanonkonflikt entfliehend, in die BRD eingereist. Sozialpolitisches Versagen gepaart mit der Sozialromantik der polyglotten Mittelstandseliten „Wir haben uns alle lieb!“ hat zu einer Ghettoisierung und Abgrenzung zu der übrigen Gesellschaft sowie zur Entstehung der Clans geführt. Im Grunde genommen bildet die Analyse von Professorin Dienstbühl und hier speziell der Artikel-Absatz „Andauernde Schiefelage“ die Realität treffend ab. Der Rechtsstaat steht de facto mit dem Rücken zur Wand. Ich denke, mit demokratischen Mitteln ist diesem Phänomen nicht mehr beizukommen

(siehe auch „Die arabische Gefahr wie kriminelle Familienclans unsere Sicherheit bedrohen“ Behrendt).

Um Nachwuchs brauchen sich die Clans auch künftig keine Sorgen machen. Der kommt mit den Flüchtlingen automatisch nach. Meine Erfahrungen (nicht repräsentativ) und die von ebenfalls in Frontex-Einsätzen eingesetzten Kollegen, zeichnen folgendes Bild: 80 Prozent junge Männer, aus dem arabischen/afrikanischen Raum, zwischen 18 und 28 Jahren alt, 50 Prozent Analphabeten, die anderen 50 Prozent „Businessmen“ auf dem Weg ins „gelobte Deutschland“.

Ich höre jetzt schon wieder den Aufschrei unserer polyglotten Eliten: Rassist, das sind die Fachkräfte von Morgen, Richter, et cetera! Ich maße mir an, die Behauptung aufzustellen, dass die Masse junger Geflüchteter in Zukunft keine Arbeit bekommen und in der Kriminalität landen wird (siehe die

Erfahrungen in den skandinavischen Ländern). Ein gefundenes Fressen für die Clans, auf Menschen zurückgreifen zu können, die die Drecksarbeit erledigen werden.

Volker Suchomel, Düsseldorf



Foto: Olga Galushko – stock.adobe.com

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:
GdP-Bundesvorstand
Redaktion DEUTSCHE POLIZEI
Stromstraße 4, 10555 Berlin
Tel.: 030 399921-113
Fax: 030 399921-200
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de



Deutsche Polizei

Nr. 12 • 68. Jahrgang 2019 •
 Fachzeitschrift und Organ der
 Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
 Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: 030 399921-0 **Fax:** 030 399921-200
Internet: www.gdp.de

Redaktion DEUTSCHE POLIZEI Chefredaktion:

Michael Zielasko (mzo) (Verantwortlicher Redakteur)
 Wolfgang Schönwald (wsd) (Ständiger Vertreter)
Redaktion: Christina Bicking (cbg)
Redaktionsassistent: Johanna Treuber
 Telefon: 030 399921-113 Telefax: 030 399921-29113
 E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de

Gewerkschaft der Polizei, Abteilung Kommunikation,
 Stromstraße 4, 10555 Berlin
Telefon: 030 399921-113, -117 **Fax:** 030 399921-200
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de
Gestaltung & Layout: Andreas Schulz, karadesign

**Erscheinungsweise und
 Bezugspreis:**
 Monatlich 2,90 EURO
 zuzüglich Zustellgebühr.
 Bestellung an den Verlag.
 Für GdP-Mitglieder ist der
 Bezug durch den
 Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-APP und sozialen Medien verbreitet.



VERLAG
DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
**Ein Unternehmen der Gewerkschaft
 der Polizei**
 Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183
Fax 0211 7104-174 **E-Mail** av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer:
 Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:
 Antje Kleuker
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
 vom 1. Januar 2019.

Bitte wenden Sie sich bei **Adressänderungen**
 nicht an den Verlag, sondern an Ihre Landesbe-
 zirkle und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie
 im Impressum des Landes- oder Bezirksteils in
 der Mitte des Heftes.



Druckauflage dieser Ausgabe:
 192.114 Exemplare
 ISSN 0949-2844

Herstellung:
 L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,
 DruckMedien
 Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
 Postfach 1452, 47594 Geldern,
 Telefon 02831 396-0,
 Fax 02831 89887

Titel
 Foto: Michael Zielasko

Gestaltung:
 Andreas Schulz,
 karadesign





IMMER IM BESTEN NETZ UNTERWEGS

Exklusive Angebote für Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei

Damit Sie und Ihre Familie überall in Verbindung bleiben, bieten wir Ihnen unsere neuen Tarife im besten Mobilfunknetz an – mit vielen Vorteilen auch für Ihre Familienmitglieder und einem Top-Service, auf den Sie sich verlassen können.

Alle Informationen erhalten Sie im Mitglieder-Online-Shop www.telekom.de/GDP-Mitgliederangebot, bundesweit in allen **Telekom Shops** oder unter der Mitglieder-Hotline **0800 33 0034531**. Ihre Vorteilsnummer: **MA177**



Laut CHIP Mobilfunk-
netztest Heft 01/2019



Laut connect Mobilfunk-
netztest Heft 01/2019



Laut Computer Bild
Mobilfunknetztest
Heft 25/2018



GdP-Plus Partner



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

PARKWÄCHTER - DIE DIGITALE PARKSCHEIBE

Mit dem Parkwächter brauchen Sie nicht mehr daran zu denken die Parkscheibe beim Verlassen des Autos einzustellen. Die digitale Parkscheibe registriert die Bewegung des Fahrzeuges. Wenn das Fahrzeug stillsteht, stellt sich nach ca. 20 Sekunden automatisch die aktuelle Ankunftszeit ein. Setzt sich das Fahrzeug wieder in Bewegung, wird der Parkmodus beendet. Während der Fahrt schaltet sich das vordere Display aus. Die Parkscheibe wird mittels einer Magnethalterung an der rechten unteren Ecke der Frontscheibe mit vier Klebepads befestigt. Inkl. Batterie. 10/11 x 7 x 2 cm.

250112 schwarz

250212 blau

☀ 29,95 € 37,95 €

- Nie wieder die Parkscheibe vergessen
- Benutzerfreundlich durch komfortable Magnethalterung
- Designed und entwickelt in Deutschland 

Sommer- & Winterzeit

Die Umstellung auf Sommer- und Winterzeit ist standardmäßig deaktiviert, kann aber aktiviert werden.

Manuelle Zeiteinstellung

Wie bei einer herkömmlichen analogen Parkscheibe lässt sich die Uhrzeit / Parkzeit auch manuell einstellen.

Automatische Zeiteinstellung

Der Parkwächter ist eine elektronische Parkscheibe, der die Ankunftszeit automatisch einstellt. Versetzt sich das Fahrzeug in Bewegung, wird der Parkmodus beendet.



Hintergrundinformation:

Bereits am 28.01.2005 wurde eine Ausnahmereverordnung der StVo zur Legalisierung der digitalen Parkscheiben erlassen, um eine Alternative zu den analogen Parkscheiben anbieten zu können. Durch eine Änderungsverordnung wurde die Regelungen des § 13 StVo zur dauerhaften Verwendung einer elektronischen Parkscheibe übernommen. Entspricht den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und besitzt die ECE Typengenehmigungsnummer E24 10R - 052614 der Fahrzeuggenehmigungsbehörde.



ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Letzter Bestelltermin 31.12.2019

Lieferzeit: ca. 14 Tage, Versandkosten: 4,95 €

Weitere Polizeiartikel und nützliche Produkte finden Sie unter:

www.osg-werbemittel.de